



Gutes Zeugnis für Arztprüfung: Internationale Studie bestätigt hohes Qualitätsniveau

Seite 14

Rotation in der Ausbildung

... und sie dreht sich doch nicht?

Umsetzung der EU-Richtlinie

Aus für traditionelle pflanzliche
Arzneispezialitäten

e-Medikation

Nach rechtlichen Problemen
kann das Pilotprojekt jetzt doch
fortgesetzt werden

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen



Die Themen des journalistischen Sommerlochs wandern wieder in die Mottekiste, die Debatten über Zweiklassenmedizin und Schwangerschaftsabbrüche in den öffentlichen Krankenanstalten scheinbar beendet. Die „richtige Politik“ übernimmt wieder das Ruder. Und diese hat neue Vorhaben im Köcher, die höchste Aufmerksamkeit der Ärzteschaft und deren Vertreter erfordern. Da wäre etwa die Ärztesetznovelle, die es Turnusärzten verbieten soll, im Nachtdienst auch andere Abteilungen als die, in denen sie gerade ihre Turnusausbildung absolvieren, mitzubetreuen. Eine Regelung, die besonders in kleineren Krankenhäusern Schwierigkeiten in der Umsetzung erwarten lässt. Andererseits sollen neue krankenanstaltenrechtliche Regelungen in die derzeitigen Abteilungsstrukturen eingreifen und in konsequenter Umsetzung des Österreichischen Strukturplans Gesundheit neue Versorgungseinheiten bringen.

Dabei hatten die Ärztekammern gerade den ganzen Sommer über mit Volldampf daran gearbeitet, die schon vor einem Jahr im Ärztesgesetz verankerte obligatorische Haftpflichtversicherung für freiberuflich tätige Ärzte zu administrieren. Das Ende der Übergangsfrist mitten im Sommer und die drohenden berufsrechtlichen Konsequenzen bei

Nichterfüllung brachten es mit sich, dass auch die Tiroler Ärztekammer ihre Mitglieder zum Abschluss einer den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Versicherung drängen musste. Leider ließen sich einige Versicherungen mit der ebenso gesetzlich vorgesehenen Meldung der Versicherten an die Ärztekammer ungebührlich viel Zeit, was wiederum zu für manche Ärztinnen und Ärzte belastenden Rückfragen führte.

Der legislativen Erledigung harrt auch noch immer die Novelle zum Gesundheitstelematikgesetz 2011. Nachdem der erste Entwurf dieses auch als ELGA-Gesetz apostrophierten Gesetzes in der Begutachtung arg gebeutelt dem Gesundheitsministerium zur Verbesserung zurückverwiesen wurde, ist momentan nichts über die kritisierten Punkte wie Opt-in oder Opt-out, freiwillige oder verpflichtende Teilnahme der Ärzte oder die großzügigen und an die Grenzen der Verfassungsmäßigkeit reichenden Verordnungsermächtigungen für das Gesundheitswesen zu hören. Aber aufgehoben ist nicht aufgeschoben. Zeigt doch die Realität des elektronischen Austauschs sensibler Gesundheitsdaten, dass gewisse Fragen zur Datensicherheit jedenfalls gesetzlich geregelt werden müssen, um eine Weiterentwicklung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten – auch fernab der elektronischen Gesundheitsakte – zu ermöglichen.

Gerade der jetzt wieder gestartete und bis Ende dieses Jahres laufende Pilotversuch zum e-Medikationsprojekt zeigt, wie schwerfällig und administrativ aufwendig die Auflagen des Datenschutzes ohne entsprechende gesetzliche Regelung zu erfüllen sind. Nicht

anders geht es den Krankenhäusern, die den ungerichteten Datenaustausch über ihre Mauern hinaus ausbauen wollen.

Ein großer Dank gebührt allen Notärztinnen und Notärzten, die – trotz der neuen Vorgaben in den Arbeitsverhältnissen zu den Notarzteinrichtungen – nicht resigniert haben und ihre flächendeckende Versorgungsleistung auch im neuen System erbringen. Sie zeigen ebenso wie ihre Kolleginnen und Kollegen, die in sprengelärztlicher Funktion tätig sind, dass in der Ärzteschaft – auch trotz widriger Umstände – die Sicherstellung der medizinischen Versorgung Vorrang hat. Eine edle Bereitschaft, die leider schon oft, statt öffentliche Anerkennung und Unterstützung zu bringen, den für die Versorgung Verantwortlichen als Ruhekissen gedient hat.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, als Interessensvertretung der Ärzte darauf hinzuweisen, dass unser Gesundheitssystem bisweilen nicht wegen, sondern trotz der gesetzlichen Regelungen so gut funktioniert. Und ebenso haben wir uns dafür einzusetzen, dass das Engagement unserer Mitglieder zumindest mit passenden Arbeitsbedingungen und entsprechendem Salär abgegolten wird. – Eine Aufgabe, die einen arbeitsreichen Herbst verspricht.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

ABSCHIED



Vorarlberger ÄK-Präsident verlässt nach 25 Jahren die Bühne

Dr. Peter Wöß ist vorzeitig als Präsident der Ärztekammer Vorarlberg zurückgetreten.

Sein Nachfolger ist Dr. Michael Jonas, der sich im ersten Wahlgang gegen Dr. Burkhard Walla durchsetzen konnte.

Mit 37 Jahren war er Österreichs jüngster Ärztekammerpräsident und blieb 25 Jahre im Amt. Das macht ihn zum am längsten

dienenden Ärztekammerpräsidenten, und das nicht nur in Vorarlberg. Nun ist Dr. Peter Wöß vorzeitig zurückgetreten, um seine Nachfolge rechtzeitig regeln zu können, wie er den Vorarlberger Nachrichten erklärte. In drei Jahren möchte der Allgemeinmediziner auch als Arzt in Pension gehen.

In der Vollversammlung am 4. Juli 2011 wurde Dr. Michael Jonas zum Nachfolger gewählt.

BERUF

Neuer Online-Stellenmarkt für Ärzte

Die kostenlose Plattform der ÖÄK erleichtert die Suche nach dem passenden Arbeitsplatz im In- und Ausland.

Der erste österreichische Online-Stellenmarkt für Ärzte, www.arztjobs.at, ist seit Kurzem online. Das Verlagshaus der Ärzte und die Österreichische Ärztezeitung bieten das Service in Kooperation mit der Österreichischen Ärztekammer an. Die Plattform ist für Jobsuchende einfach zu bedienen, die Suche durch die Eingabe von Suchkriterien gezielt filterbar

und außerdem kostenlos. Auch verfügbare Lehrpraxisstellen werden auf der Homepage zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden Sie über Themen wie „Arbeiten im Ausland“ informiert und bekommen Tipps zu Behördenwegen. Erfahrungsberichte von Ärztinnen und Ärzten stehen außerdem zur Verfügung. Vielfältige Angebote aus Krankenhäusern, Lehrpraxen, für die Niederlassung und aus der Industrie werden hier zusammengetragen, um für jeden die passende Stelle zu finden.



AUSZEICHNUNG

„Weißer Elefantenorden“ für Prof. Dr. Walter Kofler



Die thailändische Kronprinzessin Maha Chakri Sirindhorn überreichte den „Most Exalted Order of the White Elephant“ an Prof. Dr. Walter Kofler. Die Verleihung fand im Zuge der Royal Decorations Bestowal Ceremony statt.



Mit der Verleihung des Weißen Elefantenordens ist die Aufnahme als Compa-

nion in diesen Orden und die Berechtigung, zwei thailändische Buchstaben nach dem Namen zu führen, verbunden. Herr Prof. Dr. Kofler hat sich diese Auszeichnung durch seine Bemühungen seit 1983, die Lebensqualität der thailändischen Bevölkerung zu verbessern, verdient. Zu diesen Bemühungen zählen diverse Umweltmaßnahmen, seine gemeinsam mit den Thais erreichten wissenschaftlichen Fortschritte sowie die Bemühungen zum Ausbau der Kooperation zwischen österreichischen und thailändischen medizinischen Universitäten. Die gesamte Zeremonie wurde im thailändischen Fernsehen übertragen.

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6010 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger & Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: PROLOGO, Werbeagentur GmbH, Dipl.-Vw. Peter Frank, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, M: 0664/4217239, e-mail frank@prologo.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: fotolia

Inhalt



18 Geriatrie: Erstmals kann ein Additivfach auch von Ärzten für Allgemeinmedizin erworben werden



26 Steuern: Handhabung bei Vertretungstätigkeiten niedergelassener Ärzte



29 Krankmeldung: Wie ist vorzugehen, wenn der Arbeitgeber eine Diagnose fordert

Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**
- 6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**
- 8 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**
- 10 **Von außen gesehen:** Gastkommentar Axel C. Moser

Themen

Sozialversicherung

- 12 Verordnung und Abgabe bewilligter Arzneimittel
- 13 **eAUM:** Krankmeldung auf elektronischem Wege

Krankenhäuser/Universitäten

- 14 **Arztprüfungen:** Gutes Zeugnis
- 16 Österreichweite Turnusevaluierung

Aus- und Fortbildung

- 18 Additivfach Geriatrie

- 20 **Rotation** in der Ausbildung
- 22 **Prüfungstermine 2012:** Arzt für Allgemeinmedizin
- 22 **Ausbildungslehrgang:** ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin

Gesundheitswesen

- 24 **e-medikation:** Fortsetzung des Pilotprojektes
- 26 **Steuerliche Behandlung:** Vertretungstätigkeiten
- 28 Aus für pflanzliche Arzneispezialitäten
- 29 Krankmeldung mit Diagnose
- 30 Palliative Care
- 32 **Onkologie:** Bewegung und Sport

Veranstaltungen

- 34 **2. Spätsommerfest** der Ärztekammer
- 35 Einladung zur Lukasmesse
- 36 Tiroler Firmenlauf 2011

Service

- 38 **Wohlfahrtsfonds:** Individualrente
- 41 **Branchenverzeichnisse:** Achtung Kostenfalle
- 42 Stipendium der Tuba-Stiftung vergeben
- 44 **Stellenausschreibungen**
- 46 **Punktwerte/Honorare**
- 47 **Steuertipps**
- 50 **Standesveränderungen**
- 56 **Kleinanzeigen**
- 60 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 **Impressum**
- 4 **Kurz berichtet**



Zwei-Klassen-Medizin



VP Dr. Momen Radi,
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie immer nach dem Sommer hoffe ich zunächst, dass ihr alle einen schönen Urlaub verbracht habt, gesund nach Hause zurückgekehrt seid und mit viel Schwung und Tatendrang in den Herbst starten könnt.

Ein unmoralisches Angebot der Neuzeit oder nur niveaulose Diskussion um längst bekannte Tradition?

Mein Urlaub war zwar kurz, aber sehr entspannend mit viel Zeit zur Muße. Da das Internet allgegenwärtig ist, gelang es mir nicht, meine Neugier auf die laufenden gesundheitspolitischen Themen des Sommerlochs zu unterdrücken. Und so regte mich, wenn auch mit entsprechend „urlaubsgelöster“ Distanz, vor allem die an vielen Ecken diskutierte und nahezu von jedem kommentierte

Thematik der Zwei-Klassen-Medizin zum Nachdenken an.

Nun, aus meiner Sicht hat es eine Zwei-Klassen-Medizin immer schon gegeben. Schon zu Urzeiten der Medizin gab es Menschen wie etwa Fürsten oder Könige, die sich einen Arzt leisten konnten, und welche, die dafür geringere oder keine Mittel hatten. Es lag

damals schon beim Arzt, ob er seinen Beruf so sozial ausübte, dass er arme Leute ohne Entgelt oder gegen geringe Entschädigungen bzw. verfügbare Naturalien behandelte. Dies konnte er sich aber nur leisten, wenn er durch Wohlhabendere querfinanziert wurde.

Die Eidesformel des Hippokrates, der übrigens auch ein Sanatorium führte, legt zwar ethisch hochstehende Berufswerte fest, erwähnt aber mit keinem Wort, dass diese zu einem festgelegten, einheitlichen Preis zu erbringen ist. Bis heute ist der Arztberuf ein freier und es wird nach wie vor der Anspruch auf hohe ethische Berufsausübung gestellt. Die Festsetzung von Art und Höhe der Entschädigung steht dem Arzt grundsätzlich auch noch immer frei.

Im Zuge der Entwicklung sozialer Gesundheitsversorgungssysteme versuchte nun die Politik Systeme zu schaffen, in der die Leistbarkeit der medizinischen Versorgung für alle ermöglicht wird. Diese Systeme funktionieren aber nur, weil die Leistungen zu unwirtschaftlichen Bedingungen erbracht und daher auch heute noch querfinanziert werden. Ist es einerseits der Steuerzahler, der über die Abgangsdeckung der öffentlichen Krankenhäuser diese Zuschüsse aufbringt, so sind es andererseits die „Wohlhabenden“ also Privatversicherte oder Privatzahler, die die Finanzlöcher im Gesundheitswesen stopfen.

Und damit finden auch die Ärzte ein Berufsumfeld, in dem sie ihre Leistungen der Allgemeinheit zu niedrigen und für das soziale

Gesundheitswesen tragbaren Tarifen oder Gehältern anbieten können.

Denn eines ist klar, in Gegenden, wo dies nicht oder weniger der Fall ist, gibt es auch weniger Ärzte. Andernfalls steigt, wie das Beispiel Österreich zeigt, die Ärztedichte und damit auch die Qualität sowohl im niedergelassenen als auch im Krankenhausbereich.

Es ist also nicht die Unmoral der Neuzeit, sondern das Dilemma und die Schwierigkeit, teure medizinische Leistungen auch unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit und der Berufsattraktivität des Arztes für alle leistbar zu machen. Die derzeitige Diskussion halte ich daher für niveauloses politisches Geplänkel. ■■■

www.tirolersparkasse.at/aerzte

Liebe Kundinnen und Kunden,

vor 10 Jahren durfte ich Sie zum ersten Mal in den „Mitteilungen der Ärztekammer“ als neuer Arztbetreuer der Tiroler Sparkasse begrüßen. Inzwischen hat sich vieles getan: netbanking hat in vielen Ordinationen Einzug gehalten, unser beliebter Crashkurs „Unternehmensführung in der Arztpraxis“ wurde ins Leben gerufen, die AesculapCard und das KMU-Depot haben sich etabliert u. a. m.

Vor allem aber ist es dank Ihres Vertrauens gelungen, den Marktanteil der Sparkasse so zu steigern, dass heute bereits jeder dritte Arzt in Tirol-Mitte unser Kunde ist!

Deshalb möchte ich mich heute sehr herzlich bei Ihnen bedanken: für die vielen guten Gespräche, für Ihre Offenheit und Treue, für die vielen anerkennenden Worte, auch für konstruktive Kritik und für so manche über das Geschäftliche hinausgehende Freundschaft, die in den 10 Jahren entstanden ist.

Eigens danken möchte ich allen Praxisgründern, die mir ihr Vertrauen geschenkt haben. Die „Geburt“ einer Ordination zu begleiten, ist für mich immer eine besonders schöne Aufgabe.

Ich freue mich, wenn ich Sie und Ihre Familie weiterhin betreuen darf und bitte Sie auch in Zukunft um Ihre Weiterempfehlung.

Herzliche Grüße

Ihr

Thomas Spielmann

Mag. Thomas Spielmann
KundenCenter Freie Berufe



thomas.spielmann@tirolersparkasse.at
Telefon: 05 0100 - 70347

Speziell für Ärzte:
AesculapCard –
die Kreditkarte mit
verbessertem
Versicherungspaket!



Tiroler
SPARKASSE 
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Ein politisches Sommertheater

Eine Überprüfung der Wartezeiten auf Kataraktoperationen in Österreichs öffentlichen Spitälern durch den Verein für Konsumenteninformation ergab angeblich den Beweis für eine Zwei-Klassen-Medizin. Daraufhin erfolgte ein öffentlicher Aufschrei der Politik und der verantwortliche Minister sprach gar von einer „Sauerei“. Die zuständigen Landesräte wussten entweder von nichts oder versprochen, den Sachverhalt zu überprüfen und etwaige Ungerechtigkeiten abzustellen.

ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Gebarung festzusetzen.

- Werden sozialversicherte Pfleglinge auf ihr Verlangen in die Sonderklasse aufgenommen, so haben sie die Sondergebühren und die Honorare aus Eigenem zu tragen.

Wenn nun eine öffentliche Krankenhaus-Sonderklassebetten führen darf, so ist es wohl unumgänglich, dass man diese Betten auch mit Sonderklassepatienten belegen soll. Nur für unabweisbare – sprich akut zu versorgende – Patienten ist bei Platzmangel ein Sonderklassebett zur Verfügung zu stellen. Somit ergibt sich bei elektiven stationären Aufnahmen wohl häufig die Situation, dass ein zusatzversicherter Patient, der ein freies Sonderklassebett in Anspruch nimmt, früher stationär aufgenommen werden kann als ein nicht Zusatzversicherter. Wenn man aus dieser Konstellation eine Zwei-Klassen-Medizin konstruieren will, dann ist sie vom Gesetzgeber so gewollt und nicht zufällig bezeichnet man die Sonderklasse ganz offiziell als „zweite Klasse“. Die erste Klasse (der sogenannte Zahlstock) gehört ja mittlerweile der Vergangenheit an.

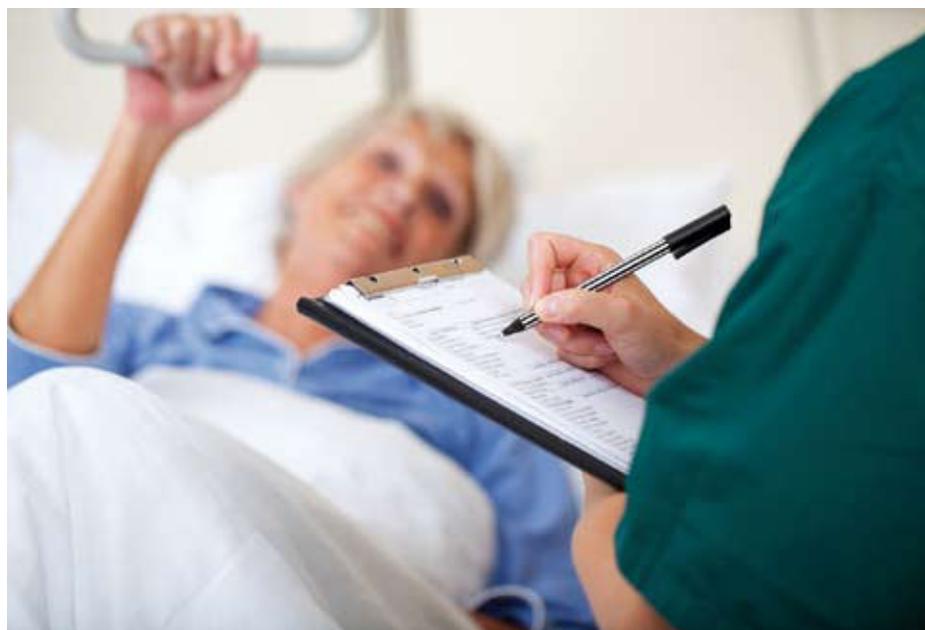


VP Dr.
Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Offensichtlich sind wir schon so weit, dass unsere Politiker und Volksvertreter ihre eigenen Gesetze nicht mehr kennen. So findet sich im Tiroler Krankenhausengesetz zusammengefasst folgender Sachverhalt:

- Die öffentlichen Krankenhäuser sind berechtigt, eine Sonderklasse zu führen, die Führung einer Sonderklasse ist mit dem Verzeichnis der betreffenden Krankenzimmer und Bettenzahl der Landesregierung anzuzeigen.
- Die Zahl der für die Sonderklasse bestimmten Betten darf ein Viertel der für die Anstaltspflege bestehenden Bettenzahl nicht übersteigen.
- Die Sonderklasse hat höheren Ansprüchen hinsichtlich der Verpflegung und der Unterbringung, insbesondere durch eine niedrigere Bettenanzahl in den Krankenzimmern und eine bessere Ausstattung und Lage der Krankenzimmer, zu entsprechen.

- In der Sonderklasse dürfen Pfleglinge nur auf ihr Verlangen aufgenommen werden. (Ausnahme: Bei Platzmangel müssen unabweisbare Patienten ohne Mehrkosten in der Sonderklasse untergebracht werden.)
- Für den Aufenthalt in der Sonderklasse sind vom Pflegling Sondergebühren in Form einer Anstaltsgebühr (ggf. eine Hebammengebühr) und ein ärztliches Honorar zu entrichten.
- Die Sondergebühren sind von der Landesregierung auch unter Zugrundelegung einer



In den letzten Jahren hat sich die Hotelkomponente in den Krankenanstalten allgemein gewandelt. Die Patientenzimmer wurden auch in der „Allgemeinen Klasse“ immer komfortabler, 2-Bett-Zimmer mit Nasszelle und Kabel-TV sind beinahe überall Standard. Unseren Politikern ist scheinbar nicht bekannt, dass bis auf die tägliche Gratiszeitung und das Gratis-TV oft keinerlei Unterschied mehr zwischen einer Sonderstation und einer Allgemeinen Station besteht. Der Hauptgrund, eine private Krankenversicherung abzuschließen, ist mittlerweile die freie Arztwahl und die raschere stationäre Aufnahme bei elektiven medizinischen Behandlungen. Die Zusatzversicherer werben ganz offen mit diesen Versicherungsvorteilen. Für Politiker sind diese Versicherungen eigentlich nicht notwendig, findet sich doch sofort ein Heer von medizinischen Kapazitäten, wenn einer unserer Volksvertreter medizinische Hilfe in Anspruch nimmt.

Was in der Diskussion völlig ausgeblendet wird, sind die finanziellen Aspekte. So tragen privat versicherte Patienten mit deutlich mehr als einer Milliarde Euro jährlich entscheidend

zur Finanzierung österreichischer Krankenanstalten bei. Diese Einnahmen bewirken mehr Qualität und Kapazität und führen somit auch zu kürzeren Wartezeiten für alle, auch für Pflichtversicherte. Wenn sich ein Privatpatient in einem Sanatorium behandeln lässt, entlastet er ebenso die Wartelisten.

Unbestritten steht in Österreich die Akutmedizin unabhängig von der Art der Versicherung jedem Staatsbürger sofort zur Verfügung. Aber auch hier zahlt die Privatversicherung dazu, obwohl jedem Patienten gleiche medizinische Behandlung zusteht.

Ebenfalls verschwiegen wird, dass ein Teil des Gehaltes der Spitalsärzteschaft aus den Privathonoraren lukriert wird. Um die den Spitalsärzten bezahlten schlechten Grundgehälter und die finanziell oft unzumutbaren Primärärzterträge der Klinikleiter würde sich künftig wohl kein qualifizierter Bewerber für ein öffentliches Spital anstellen, würden diese nicht durch die Poolgelder aufge bessert.

Wenn der Herr Minister hier also vollmundig von einer „Sauerei“ spricht, so sei ihm klar

gesagt, dass bei privatversicherten Patienten mit der Hotelkomponente alleine kein Staat zu machen ist und die dann immer weniger werdenden Privatversicherten auf die Sanatorien ausweichen werden. Für die öffentlichen Spitäler heißt das Abgänge in Milliardenhöhe sowie eine zwingende Erhöhung der den Ärzten zustehenden Löhne durch den Wegfall der Sondergebühren. Alles andere würde zu einem Aderlass in der ärztlichen Versorgung in den Öffentlichen Spitälern führen.

Wie abgehoben die Politik hier polemisiert, zeigt sich auch in der österreichischen Unart der politischen Intervention. So verlangt man einerseits das Ende der von der Politik gesetzlich eingeführten Zwei-Klassen-Medizin und ist sich andererseits in vielen Fällen nicht zu schade, selbst für raschere Aufnahmen von gewissen Patienten zu intervenieren. Somit sind unsere Volksvertreter, beginnend vom Gemeinderatsmitglied bis zu den höchsten Repräsentanten unseres Landes, in dieser unnötigen und an der Sache absolut vorbeigehenden Sommerdiskussion wohl erst dann glaubhaft, wenn sie nicht mehr Wasser predigen und Wein trinken.

Ich kann WEBMED weiterempfehlen weil ... *

»WEBMED ist leicht erlernbar und logisch aufgebaut.

Zudem bietet mir WEBMED individuelle Anpassungsmöglichkeiten.«

*)Ergebnis aus der aktuellen Kundenumfrage 2010

Ordinationssoftware



INFORMATIK
LÖSUNGEN FÜR
DIE MEDIZIN

WEBMED
WEBER GmbH & Co KG

A-6830 Rankweil T +43 (0)5522-39737 info@webmed.at
Lehenweg 6 F +43 (0)5522-39737-4 www.webmed.at

Von außen gesehen

System der Einzelinteressen

von Axel C. Moser

Vorweg: Ich halte nichts davon, unser Gesundheitssystem ständig krankzujammern. Es ist sehr gut wie es ist. Vielleicht nicht das Beste der Welt, aber sehr gut. Es berücksichtigt umfassend einen der wichtigsten Faktoren – die soziale Ausgewogenheit derer, die darauf angewiesen sind, und jener, die es finanzieren. Es sichert – weitestgehend – gleiche Leistungen für alle und es kostet im Vergleich zu anderen Systemen auch nicht viel mehr oder weniger. Und dennoch fühlen sich so viele – von selbsternannten Gesundheitsexperten bis zu diversen System-Attentätern am grünen Tisch – immer wieder dazu berufen, Wehklagen über dieses System zu verbreiten.

Seit Jahren drehen sich die Argumente im Kreis: Hier jene, die sparen wollen, da jene, die glauben, die Lösung dafür zu haben. Hier jene, die das Heil in der Ausweitung der Ambulanzen sehen, da jene, die den niedergelassenen Bereich als einzige Lösung apostrophieren.

Die Wahrheit: Das österreichische Gesundheitswesen ist ein riesiges Sammelsurium an Einzelinteressen – und darin liegt das wirkliche Problem: Wenn die Kosten eines Spitals bis vor kurzem noch von mehr als 40 unterschiedlichen Zahlern mit unterschiedlichsten Interessen beglichen wurden, so ist dies ein Musterbeispiel dafür, wie es nicht gehen sollte. Wenn heute Spitzen von Ärzte-

und Apothekerkammer über die Hausapotheken streiten, während sich die überwiegende Mehrzahl von Ärzten und Apothekern vor Ort längst arrangiert hat, dann läuft etwas falsch. Wenn der Hauptverband statt im Gleichklang mit Ärzten und Apothekern im Alleingang die ELGA durchsetzen möchte, dann ist ein Bauchfleck vorprogrammiert. Wenn es mehr als dreißig Krankenkassen mit unterschiedlichen Leistungskatalogen und Honorierungen gibt, muss es zu Grabenkämpfen kommen.

Wenn die Länder völlig andere Vorstellungen als der Bund, der Gesundheitsminister andere Ideen als die Finanzministerin haben, wenn die einen Krankenhäuser in Pflegeheime umbauen wollen und die anderen durch Standort-Garantien dies verhindern, wenn die Pharmaindustrie durch immer neue Studien das ewige Leben verspricht und die Sozialversicherungen gleichzeitig immer buntere Boxensysteme einführen und wenn letzten Endes auch die Zwei-Klassen-Medizin öffentlich angeprangert und gleichzeitig die ärztliche Honorierung der Spitalsärzte darauf aufgebaut ist, dann ist dies ein mehr als deutlicher Beweis, dass das wahre Problem unseres Gesundheitssystems die vielen Einzelinteressen sind.

Natürlich sind all diese individuellen Interessen aus Sicht der jeweiligen Gruppierung oder des jeweils Einzelnen berechtigt – allein,



Axel C. Moser

ist Geschäftsführer des ÄrzteVerlags und Herausgeber zahlreicher Publikationen und Magazine für Ärzte, Apotheker und Gesundheits-Publikumsmedien.

Seit 25 Jahren ist er im österreichischen Gesundheitswesen tätig, war drei Jahre lang Assistent der Geschäftsleitung in der Privatklinik Döbling, 17 Jahre lang Pressesprecher der NÖ Ärztekammer und ist seit vielen Jahren Berater diverser Gremien der ÖÄK. Die Gesamtauflage der in seinem Verlag produzierten Publikationen beträgt derzeit mehr als eine Million Stück pro Monat.

sie zu einem sinnvollen Ganzen zusammenzuführen scheint eine schier unlösbare Aufgabe zu sein. Denn die Summe der Einzelinteressen ergibt bekanntlich nicht Gemeinwohl, sondern Chaos.

Ob die sogenannte „Finanzierung aus einer Hand“ eine Lösung darstellen könnte, ist schwer zu sagen; und wie diese tatsächlich dann in die Realität umgesetzt werden könn-

te, noch viel schwieriger – aber dazu gibt es zweifelsfrei Berufenere. Es wäre meiner Meinung nach allerdings zumindest einmal den Versuch wert, auf solche Weise einen praktisch restlos festgefahrenen Moloch wieder ein wenig in Bewegung zu setzen und vielleicht gemeinsam zu neuen Ufern aufzubrechen.

Man muss sich schließlich utopische Ziele setzen, um realistische zu erreichen.

In der frühen Seefahrt hing das Entdecken neuer Welten immer von den Qualitäten, der Persönlichkeit, der Motivationsfähigkeit sowie dem Gespür und Feingefühl der jeweiligen Kapitäne ab.

Und vielleicht gibt es ihn ja irgendwo: den Christopher Columbus des österreichischen Gesundheitswesens ...



HAID

Patientenleitsystem für Ihre Ordination



Mag. Helmut Haid

Ihre tägliche Herausforderung als Arzt ist es, Ihre Patienten während des Behandlungszeitraumes

bestmöglich durch die Therapie zu begleiten. Die Firma Haid unterstützt Sie dabei, indem sie mit der Entwicklung moderner Patientenleitsysteme die Arbeitsabläufe und das Patientenmanagement in Ihrer Ordination optimiert. Zudem werden Ihre Umsätze ge-

steigert, indem Sie von neuen Patienten rasch gefunden werden. Selbstverständlich werden Sie auch diesbezüglich individuell beraten, um Ihre Praxisbeschilderung im Outdoor-Bereich optimal zu gestalten.

Als führendes Unternehmen im Bereich der Werbe- und Leitsystemanlagen in Tirol „verschreibt“ die Firma Haid ihren Kunden Top-Beschilderungen im In- und Outdoorbereich. Das Unternehmen steht seit Jahrzehnten für kompetente Beratung, handwerkliche Fertigkeiten und innovative Produktentwicklungen.

Wir garantieren:

- Rasche Planung und Offertlegung
- Optimale Umsetzung Ihres Corporate Design
- Fristgerechte Lieferung und Montage
- Topqualität zu fairen Preisen

„Untersuchen“ Sie für weitere Informationen www.neuhaid.com oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin unter 0512 - 345176!



es werbe licht!®
HAID

Innsbruck Wien München Zagreb Prag Reghin/Rumänien

Indoor & Outdoor Lichtwerbungen Beschriftungen

Wir führen die Patienten zu Ihnen!

Lichthaus Haid Ges.m.b.H. ■ Trientlgasse 43 ■ A - 6020 Innsbruck ■ T: +43 (0)512 / 34 51 76
F: DW - 31 ■ office@neuhaid.com ■ www.neuhaid.com ■ www.facebook.com/neuhaid

by medic.cc, titelbild: by fotografer.at



Verordnung und Abgabe

chef- und kontrollärztlich bewilligter Arzneimittel

Kein ABS-Bewilligungsvermerk auf Rezept notwendig

Es gibt bei Apothekern und auch bei Ärzten bisweilen Unsicherheit bezüglich der Abgabe von über das ABSbewilligte Medikamenten durch die Apotheke.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass bei – auf Kosten der Sozialversicherungsträger – erfolgten Verschreibungen chefärztlich bewilligter Arzneimittel es nicht erforderlich ist, auf der Rückseite des Kassenrezeptes einen Stempelaufdruck anzubringen, um die Tatsache der über ABS erfolgten chefärztlichen Bewilligung zu dokumentieren oder das Rezept in einer anderen Form als bewilligt zu kennzeichnen.

Die öffentlichen Apotheken haben ohne Kontrolle des Vorliegens der Bewilligung des Ärztlichen Dienstes sämtliche im Warenverzeichnis des Österreichischen Apothekerverlages gekennzeichneten Heilmittel auf Rechnung der Sozialversicherungsträger zu expedieren, sofern sie auf einem gültigen Kassenrezept verordnet wurden.

Die Verantwortung und Konsequenzen für die Ausstellung und Ausgabe eines Kassenrezeptes für ein bewilligungspflichtiges Medikament und die Einholung der Bewilligung durch den Ärztlichen Dienst über das ABS trägt einzig und allein der niedergelassene Kassenarzt.

In diesem Zusammenhang darf in Erinnerung gerufen werden, dass nicht bewilligte Arzneimittel bzw. Arzneimittel, die nicht in die Leistungspflicht der sozialen Krankenversicherung fallen, unbedingt auf einem Privat Rezept verschrieben werden müssen.

Ausnahmsweise kann auch ein Kassenformular verwendet werden, jedoch muss in diesem Fall das Rezept deutlich als nicht bewilligt, z. B. durch den Vermerk „Privat“ oder zusätzlich durch einen unlesbaren EAN-Code (Strichcode) durch z. B. Durchstreichen mit schwarzem Filzstift gekennzeichnet werden.



Wichtiger Hinweis für Turnusärztinnen und Turnusärzte

Österreichweite Turnusevaluierung

Es werden alle Turnusärztinnen und Turnusärzte ersucht, an der im August dieses Jahres gestarteten österreichweiten Evaluierung der Ausbildungsqualität teilzunehmen. Nur ein mit großer Beteiligung abgesichertes Ergebnis versetzt die Ärztekammer in die Lage, nachhaltige Verbesserungen in der postpromotionellen Ausbildung einzufordern.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAUM)

Seit 1. Juli 2011 erfolgt die Krankmeldung für die Versicherten der Tiroler Gebietskrankenkasse ausschließlich auf elektronischem Wege.

Wir hoffen, dass die Einführung der eAUM dem Arzt und der Ordinationshilfe eine spürbare Erleichterung durch Verringerung des administrativen Aufwandes gebracht hat. So entfallen beispielsweise die Verwendung der Mehrfachdurchläge sowie die postalische Übersendung der Krank- und Gesundheitsmeldung an den Krankenversicherungsträger.

Diesbezüglich dürfen wir nun auf die Möglichkeit hinweisen, dass die Nutzung der eAUM auch für die Sonderkrankenversicherungsträger möglich ist.

Hierbei erfolgt jedoch die Übermittlung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung auf freiwilliger Basis, die bisherige Form der Krankmeldung bleibt parallel dazu bestehen.

Zur Zeit akzeptieren neben den Gebietskrankenkassen der einzelnen Bundesländer auch die BVA, SVB, VAEB und die KFA eine Krankmeldung in elektronischer Form. Für die Versicherten der SVA besteht diese Form der Krankmeldung nicht.

Detailinformationen finden Sie unter www.sozialversicherung.at

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

Qualität

**ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



Gutes Zeugnis für die **Arztprüfungen**

Internationale Studie bestätigt hohes Qualitätsniveau – Facharzt für Allgemeinmedizin gefordert

Im Jahr 1999 wurde die Prüfung zum Allgemeinmediziner als wesentliches Qualitätskriterium in der Medizin eingeführt. Die Facharzt-Prüfungen folgten im Jahr 2002. Erst nach positiver Absolvierung dieser Prüfung dürfen junge Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf selbstständig und eigenverantwortlich ausüben. Nun hat erstmals eine internationale, von externen Experten der deutschen Gesellschaft für Medizinische Ausbildung durchgeführte Untersuchung auf wissenschaftlicher Basis die hohe Qualität der österreichischen Arztprüfungen bestätigt.

Die Qualität der österreichischen Arztprüfungen ist auch daran ablesbar, dass europäische Fachgesellschaften ihre Prüfungen,

beispielsweise im Fach Anästhesie, über die akademie der ärzte abwickeln lassen.

Obwohl also das Niveau der Arztprüfungen in Österreich sehr hoch ist, gibt es in manchen Bereichen durchaus noch Aspekte, die weiter verbessert werden könnten. So wird von den Studienautoren Univ.-Prof. Martin Fischer und Markus Gulich empfohlen, die Qualitätsparameter für alle 45 Sonderfächer zu vereinheitlichen.

Zu diskutieren sei zudem, ob man mit einem Multiple-Choice-Test fachärztliche Kompetenzen ausreichend abfragen könne. Der Praxisbezug könne analog zu den Fächern Chirurgie und Radiologie noch weiter erhöht werden, und auch interdisziplinäre Prüfungen können sich die Experten gut vorstellen. Und: „Es ist zu überlegen, ob man Ärzte nicht eher im beruflichen Kontext prüfen sollte, anstatt sich auf eine einzige

Mammutprüfung am Ende der Ausbildung zu stützen. Es geht dabei darum, zu schauen: Was macht ihr? Macht ihr das auch richtig?“, so Studienautor Fischer. Diese arbeitsplatzbezogenen Prüfungen könnten durchaus ohne Vorwarnung erfolgen. Studienautor Markus Gulich: „Die Facharzt-Prüfung selbst sollte idealerweise aus einem schriftlichen, einem praktischen und aus einem mündlichen Teil bestehen.“

Beide Experten sind sich darin einig, dass der Turnus zum Arzt für Allgemeinmedizin in der gegenwärtigen Form nicht mehr praktikabel ist: „Wir plädieren für einen Facharzt für Allgemeinmedizin.“

Damit untermauern sie die von der Ärztekammer für Tirol seit Jahren erhobene Forderung, die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin endlich den internationalen Standards anzupassen, die Ausbildungsdauer zu erhöhen, die Ausbildungsinhalte den

Erfordernissen der allgemeinmedizinischen Tätigkeit anzupassen und, wie international üblich, zumindest ein verpflichtendes Ausbildungsjahr beim niedergelassenen Allgemeinmediziner einzuführen.

Nun sind die zuständigen Organe der Österreichischen Ärztekammer gefordert. Die Empfehlungen, welche die Studienautoren gegeben haben, müssen nun auf ihre Machbarkeit überprüft, in der Prüfungskommission diskutiert und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Aber auch die Krankenhäuser sind gefordert: Es wird unerlässlich sein, die Bedingungen der praktischen Ausbildung in den Spitälern an die hohen Anforderungen der Prüfungen anzupassen, und dies erfordert, dass den Auszubildenden und den Ausbildnern genügend Zeit zum Wissenserwerb und zur Wissensvermittlung zur Verfügung gestellt wird.

ZAHLEN UND FAKTEN

- Seit 1999 sind insgesamt 8.758 Prüflinge zur Prüfung für Allgemeinmedizin angetreten. Davon haben 8.203 positiv abgeschnitten (94 %).
- Zur Facharztprüfung in 45 Sonderfächern sind seit 2002 insgesamt 4.895 Prüflinge angetreten, davon haben 4.697 bestanden (96 %).
- Die Anmeldung zur Arztprüfung sowie zur Zulassungsprüfung erfolgt über die Länderkammern.
- Die Durchführung der Facharzt-Prüfungen wurde von der ÖÄK an die akademie der ärzte delegiert; diese führt die Prüfungen nunmehr gemeinsam mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften durch.
- Es gibt keine Benotung und keine Leistungsdifferenzierung beim Ablegen der Arztprüfungen. Zudem kann ein Prüfling beliebig oft antreten.



Audi
Vorsprung durch Technik



Der neue Audi Q3.

Ab 21. 10. 2011 bei uns.

Der Audi Q3 vereint traditionelle SUV-Stärken mit den Anforderungen eines modernen, immer urbaner werdenden Lebensstils. Von seinem Design lassen sich Eigenschaften wie Sportlichkeit, Alltagstauglichkeit, fortschrittliche Effizienz und Individualität ablesen. Lassen Sie sich inspirieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

PORSCHE
INNSBRUCK-MITTERWEG

6020 Innsbruck, Mitterweg 26
Telefon 0512/22755-0
www.porscheinnsbruck.at

Österreichweite Turnusevaluierung

Beurteilung der Ausbildungsqualität im August gestartet

Die Ärztegesetznovelle, die eine klare Aufgabenverteilung zwischen der Österreichischen Ärztekammer und den Landesärztekammern gebracht hat, hat leider auch dazu geführt, dass die Visitationsrichtlinie aus kompetenzrechtlichen Gründen außer Kraft gesetzt worden ist. Schade deshalb, da die von der Ärztekammer durchgeführten Visitationen eine merkliche Verbesserung der Ausbildungsqualität an den visitierten Ausbildungsstätten gebracht haben.

Um auch weiterhin die Ausbildungsqualität evaluieren zu können, haben nun die TurnusärztervertreterInnen der Bundesländer eine bundesweite Evaluierung erarbeitet, die im August dieses Jahres gestartet wurde.

Das Ärztliche Qualitätszentrum

Mit der Durchführung der Evaluierung ist das Ärztliche Qualitätszentrum mit Sitz in Linz beauftragt worden. Von dieser Einrichtung werden u. a. das EPA-Zertifizierungsverfahren für Ordinationen (Europäisches Praxis-Assessment), Patientenbefragungen und Ärzte-

befragungen durchgeführt. Infos dazu: www.aerztliches-qualitätszentrum.at

Ablauf der Evaluierung

Jede Turnusärztin/jeder Turnusarzt erhielt im letzten Monat ein persönliches Schreiben mit den Zugangsdaten zur Online-Befragung. Nach der Registrierung steht der Evaluierungsbogen für das zuletzt abgeschlossene Ausbildungsfach zur Verfügung.

Am Ende des Fragebogens wird der Teilnehmer um die Information ersucht, wann er voraussichtlich das aktuelle Fach abschließen wird. Zu diesem Termin sendet das Ärztliche Qualitätszentrum dann per E-Mail den Zugang zum nächsten Evaluierungsbogen.

Inhalt

Inhaltlich umfasst die Turnusevaluierung die Ausbildungsorganisation einer Abteilung, die Arbeitsbelastung, die Erreichbarkeit und Unterstützung durch die Stammmannschaft, die Inhalte und Formen der Wissensvermittlung sowie eine Gesamtbeurteilung der Ausbildung an der jeweiligen Abteilung.

Das Motto dabei: „So ausführlich wie notwendig und so kurz wie möglich“.

Anonymität zu 100 % gewährleistet

Das Ärztliche Qualitätszentrum weiß aufgrund vieler durchgeführter Befragungen um die Brisanz der Daten und die Bedeutung der Anonymität. Daher garantiert das Ärztliche Qualitätszentrum, dass nur aggregierte Daten als Feedback an Krankenhäuser und Ärztekammern gehen werden, indem der Zugang zu den Daten streng auf die MitarbeiterInnen des Ärztlichen Qualitätszentrums beschränkt bleibt. So ist die Anonymität des einzelnen Turnusarztes zu 100 % gewährleistet.

Zielsetzung

Die Turnusevaluierung kann und will strukturelle Schwachstellen aufzeigen und belegen, sie kann und will den Verbesserungsbedarf für einzelne Abteilungen sichtbar machen.

Die Teilnahme am Projekt ist wichtig, um ein schlagkräftiges Argumentarium im Hinblick auf die angestrebte Verbesserung der derzeitigen Ausbildung zu schaffen. Mit Hilfe der erhobenen Fakten sollte es der Ärztekammer möglich sein, Verbesserungen nachhaltig einzufordern.



Egal, ob Ihr
Glas halb voll
oder halb leer ist –
sagen Sie es uns!

www.turnusevaluierung.at



Kardiopulmonale Rehabilitation in Tirol

Stationäre Rehabilitation.

Der Tiroler Bevölkerung stehen mit dem im Juli eröffneten Reha Zentrum Münster (einem Projekt der hospitals Projektentwicklungsges.m.b.H; betrieben von der HUMANOCARE GmbH) in Zukunft 250 Betten für Patienten/-innen mit kardialen, pulmonalen und neurologischen Erkrankungen zur Verfügung, wobei 75 bzw. 55 Betten für die stationäre Rehabilitation von Herz-Kreislauf- bzw. Atemwegserkrankungen und 120 Betten für die neurologische Rehabilitation vorhanden sind. Das Reha Zentrum Münster ist ein Klinikum, das für erstklassige Rehabilitation auf höchstem, medizinisch-therapeutischem Niveau steht. Hochmotivierten und hochqualifizierten MitarbeiterInnen - ÄrztInnen, TherapeutInnen (aus Physio- oder Ergotherapie sowie aus der Logopädie), DiätologInnen, PsychologInnen und PflegermitarbeiterInnen - arbeiten in einem multiprofessionellen Team eng zusammen, um ein individualisiertes, alle Facetten der jeweiligen Erkrankung umfassendes Therapieprogramm zu entwickeln und zu verwirklichen.

Im Rahmen der stationären Herz-Kreislauf-Rehabilitation (Leiter: Prim. Priv.-Doz. Dr. H. Alber) werden – in Kooperation mit der Universitätsklinik für Innere Medizin III, Kardiologie (Leiter: o.Univ.-Prof. Dr. O. Pachinger) - PatientenInnen nicht nur nach akuten Koronarsyndromen (STEMI und NSTEMI) und nach herzchirurgischen Eingriffen (wie z.B. nach aortokoronaren Bypass-Operationen, Herztransplantationen oder Herzklappenoperationen) oder bei diversen Formen entzündlicher Herzerkrankungen, sondern auch im Sinne einer optimierten Prävention bei Vorliegen eines ausgeprägten kardiovaskulären Risikofaktorenprofils betreut.

Die stationäre pneumologische Rehabilitation bietet allen PatientenInnen in den verschiedenen

Stadien einer COPD, mit chronischem Asthma bronchiale, mit restriktiven Lungenerkrankungen sowie vor und nach Lungenoperationen die Möglichkeit einer Verbesserung der Lebensqualität wie auch der Prognose.

Die Zuweisung kann durch eine/n niedergelassene/n Haus- oder Fachärztin/Facharzt oder im Rahmen eines Anschlussheilverfahrens direkt über das Krankenhaus erfolgen.

Ambulante Rehabilitation.

Seit 2011 ist die ambulante kardiale und pulmonale Rehabilitation und Prävention integrativer Bestandteil der Rehabilitation in Tirol. Die hohe Akzeptanz der ambulanten Rehabilitation in der Bevölkerung liegt in einem für Tirol neuartigen Konzept: Ergänzend zur klassischen stationären Rehabilitation wird die Phase II Rehabilitation wohnortnahe und berufsbegleitend mit einem hohen Maß an Flexibilität gestaltet. Nachhaltigkeit erzeugt insbesondere die Phase III Rehabilitation durch den längeren REHA Zeitraum (bis zu 9 Monate) und dem wohnortnahen Ablauf (Anreisezeit maximal 30 Minuten). Großes Augenmerk wird auf die aktive Integration des familiären und sozialen Umfeldes gelegt. Mit der Errichtung der ambulanten Rehabilitation (REHAMED-TIROL GmbH) wurden in Tirol 250 zusätzliche Rehabilitationsplätze für kardiale und pulmonale Erkrankungen geschaffen.

Ambulante kardiale Rehabilitation und Prävention (Leitung Dr. Rudolf Pfister):

In enger Zusammenarbeit mit der Univ.-Klinik für Kardiologie Innsbruck (Leiter: o.Univ.-Prof. Dr. O. Pachinger) und den medizinischen Abteilungen der umliegenden Krankenhäuser sowie den niedergelassenen FachkollegInnen und AllgemeinmedizinerInnen erreicht das kompetente Team von MedizinerInnen, PsychologInnen, Physiotherapeu-

ten, SportwissenschaftlerInnen, DiätologInnen und SozialarbeiterInnen eine nachhaltige Zunahme der beschwerdefreien körperlichen Belastbarkeit und induziert durch Lebensstilmodulation einen präventiven Lebensstil.

Ambulante pulmonale Rehabilitation und Prävention (Leitung Dr. Christoph Puelache):

Die Kooperation mit der Pulmologischen Abteilung des KH Natters (Leiter: Prim. Dr. H. Jamnig) und der Pulmologischen Ambulanz der Univ.-Klinik für Innere Medizin (Leiter: Univ.-Prof. Dr. C. Kähler) sowie den Landeskrankenhäusern und den LungenfachärztInnen und allen pulmonologisch versierten KollegInnen und KollegInnen ermöglicht eine zielgerichtete, kompetente und patientenorientierte Intervention. Hohe Priorität liegt in der Umsetzung des Rehabilitationsziels der beschwerdefreien Belastbarkeit und nachhaltigen Behandlung der Nikotinkrankheit. Letztlich kann eine Lungenerkrankung durch eine präventive Lebensstilveränderung verbessert und im Fortschreiten gehindert werden.

Zuweisung: Die Zuweisung kann durch eine/n niedergelassene/n Haus- oder Fachärztin/Facharzt oder direkt über das Krankenhaus erfolgen.

Kontakt:

Reha Zentrum Münster
Gröben 700, 6232 Münster/Tirol
Tel.: +43 (0)5337 20004
Mail: office@reha-muenster.at
www.reha-muenster.at

REHAMED-tirol GmbH
Grabenweg 9, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)650 7060850
Mail: info@rehamed-tirol.at
www.rehamed-tirol.at

Additivfach **Geriatric**

Erstmals kann ein Additivfach auch von den Ärzten für Allgemeinmedizin erworben werden.

Mit der am 12. August 2011 veröffentlichten Novelle der Ärzteausbildungsordnung wurde die rechtliche Grundlage (rückwirkend mit 1. Juli 2011) für die Ausbildung im Additivfach Geriatric geschaffen.

Von wem kann das Additivfach Geriatric erworben werden?

Neben den Sonderfächern Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Physikalische Medizin steht das Additivfach Geriatric auch dem Arzt für Allgemeinmedizin offen.

Mit dieser Maßnahme hat der Gesetzgeber der versorgungsrelevanten Rolle der niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin in der Behandlung der geriatricen Patienten Rechnung getragen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung ist, wie in allen Additivfächern, an einer anerkannten Ausbildungsstätte zu absolvieren und umfasst eine dreijährige Ausbildung, wobei eine Ausbildung in der Dauer von höchstens sechs Monaten im jeweiligen Mutterfach anrechenbar ist, sofern

eine einschlägige Tätigkeit mit geriatricen PatientInnen nachgewiesen ist.

Die Aufteilung der Ausbildungsfächer ist je nach Mutterfach unterschiedlich, damit sollen zu den in einzelnen Mutterfächern typischen geriatricen Inhalten die notwendigen ergänzenden Ausbildungsinhalte vermittelt werden.

Die Ausbildung im Additivfach Geriatric umfasst die kurative, palliative und rehabilitative Behandlung geriatricer PatientInnen. (Die Detailbestimmungen zu den einzelnen Mutterfächern finden Sie unter: www.aektirol.at Link: Ausbildung).

Übergangsbestimmungen

ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, FachärztInnen für Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin sowie Physikalische Medizin und Rehabilitation, die längstens bis zum Ablauf des 31.12.2012 einerseits eine zumindest dreijährige geriatriche Tätigkeit und das ÖÄK-Diplom „Geriatric“ bzw. eine gleichwertige geriatriche Fortbildung nachweisen können, haben die Möglichkeit, die Zuerkennung des Additivtitels „Geriatric“ zu beantragen. Die nach den Über-

Beantragung des Additivtitels „Geriatric“ nach den Übergangsbestimmungen:

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol, www.aektirol.at im Downloadcenter, Link Antrag Arzt für Allgemeinmedizin-Geriatric bzw. Antrag Eintragung Facharzt-Geriatric.

Das Antragsformular ist mit nachstehenden Nachweisen der Ärztekammer für Tirol zu übermitteln:

Niedergelassene ÄrztInnen:

- β ÖÄK-Diplom „Geriatric“ bzw. Nachweis gleichwertiger Fortbildungen (in Kopie!)
- β Selbstbestätigung über den Zeitraum und das Ausmaß der geriatricen Tätigkeit (durchschnittliche Zahl der betreuten geriatricen PatientInnen, Angabe der Heime oder Einrichtungen, in denen die betreuten Patienten untergebracht sind)

Angestellte ÄrztInnen:

- β ÖÄK-Diplom „Geriatric“ bzw. Nachweis gleichartiger Fortbildungen (in Kopie!)
- β Bestätigung des Abteilungsleiters über die zumindest dreijährige Tätigkeit an einer Akutgeriatric oder Rehabilitation oder an einer Krankenhausabteilung, die im nennenswerten Ausmaß ältere PatientInnen mit Erkrankungen des akutgeriatricen Formenkreises behandelt.



gangsbestimmungen nachzuweisende geriatrische Tätigkeit wurde vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer wie folgt normiert:

Regelmäßige ärztliche Tätigkeit und Betreuung von geriatrischen PatientInnen

- a) in Pflege- oder Seniorenheimen (stat. aufgenommen) oder Einrichtungen, die der Behandlung oder Pflege und Betreuung in höherem Alter dienen, die an Erkrankungen leiden, bei denen die Kriterien „geriatrische/r“ PatientIn zutrifft oder
- b) an einer Akutgeriatrie oder Rehabilitation oder an einer Krankenhausabteilung, die in nennenswertem Ausmaß ältere PatientInnen mit Erkrankungen des akutgeriatrischen Formenkreises behandelt.

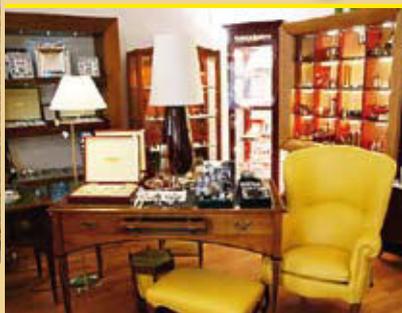
ÖÄK-Diplomlehrgang Geriatrie

Alle jene ÄrztInnen, die bereits eine dreijährige geriatrische Tätigkeit im Sinne der Übergangsbestimmungen nachweisen können, aber noch nicht über das ÖÄK-Diplom Geriatrie bzw. eine gleichwertige Fortbildung verfügen, weisen wir darauf hin, dass in Innsbruck vom 25.11.2011 bis 26.11.2012 ein ÖÄK-Diplomlehrgang Geriatrie stattfindet.

Nähere Infos dazu finden Sie auf der Homepage der Akademie der Ärzte www.dfpkalender.at

Alle jene ÄrztInnen für Allgemeinmedizin, FachärztInnen für Innere Medizin, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Physikalische Medizin und Rehabilitation, die bis zum 31.12.2012 das ÖÄK-Diplom erwerben bzw. eine gleichwertige Fortbildung absolvieren und die geforderte dreijährige geriatrische Tätigkeit nachweisen können, haben Anspruch auf die Zuerkennung des Additivtitels Geriatrie.

... für die schönen Dinge des Lebens



Reindl + GRANGE
LES MEUBLES DE FAMILIE
Classic Style & Arts
 Kiebachgasse 17
 A-6020 Innsbruck

Web: www.reindl-hh.at
 E-Mail: reindl.hh@aon.at
 Fax: 0512 - 57 30 11
 Tel. 0512 - 57 22 28
 Mobil: 0664 - 2001476

Die Rotation in der Ausbildung ... und sie dreht sich doch nicht?

Die Schuld für mangelhafte Ausbildung wird zumeist zwischen Auszubildendem, Auszubildendem und dem Krankenhausträger hin und her geschoben. Viele Probleme sind aber sicherlich systemimmanent. Große Universitätskliniken bieten Medizin auf höchstem Niveau: Alles was möglich ist, wird angeboten. Dennoch geraten viele junge Kollegen an derartig großen Kliniken in eine zu frühe Spezialisierung und es gelingt ihnen nicht, die ausreichenden Fallzahlen für ärztliche Routineeingriffe bzw. die nötige fachliche Breite beispielsweise für die Nachtdienstfähigkeit in einem peripheren Haus zu erreichen. Umgekehrt fehlen in vielen peripheren Häusern einzelne Ausbildungsinhalte, ohne die ein einzelner Arzt nicht Facharzt werden sollte.



**Dr.
Stefan Kastner**

Vor ungefähr zwei Jahren wurde ein Rotationskonzept zur Verbesserung dieser Problematik zwischen Gesundheitsministerium und Ärztekammer verhandelt. Ziel ist eine Rotation im Hauptfach während der Sonderfachausbildung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen immer noch ausständig

Die geplante, österreichweite Einführung eines verpflichtenden Rotationskonzeptes in der Sonderfachausbildung wurde vorerst in fünf Sonderfächern (Anästhesie und Intensivmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Radiologie) geplant. Diese Fächer sind in der Regel in den meisten Krankenanstalten unterschiedlichen Versorgungsgrades repräsentiert und bilden daher eine gute Basis für eine Rotation zwischen Krankenhäusern unterschiedlichen Versorgungsgrades. Die Rotation sollte auf Basis der Gegenrotation im Umfang von 6 bis 12 Monaten stattfinden und war frühestens nach der Hälfte der Ausbildungsdauer im

Hauptfach geplant. Die unterschiedliche Dauer würde es ermöglichen, das Prinzip der Gegenrotation auch bei ungleicher Gruppengröße der Assistenzärzte im Zentrum und in der Peripherie durchzuführen. Die rechtliche Umsetzung des Rotationskonzeptes mit Änderungen in der Ärzteausbildungsordnung, Ärztegesetz, Dienstverträgen und Betriebsvereinbarungen war frühestens mit Anfang 2011 geplant.

Was ist in den letzten zweieinhalb Jahren nun passiert?

Neben dem fehlenden Willen des Gesetzgebers, die entsprechenden Gesetze anzupassen, gewinnt man den Eindruck, dass im Gesundheitsministerium Strukturänderungen nur angedacht werden und sobald die Umsetzung auch nur wenige Probleme befürchten lässt, Stillstand droht. Nicht verschwiegen werden darf, dass nicht alle Fachgruppen gleich begeistert von einer Rotation sind, und dass gerade Universitäten eine gefährliche Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit eines jungen Assistenzarztes durch eine Rotation in ein peripheres Krankenhaus befürchten. Ebenso wurden soziale Aspekte vermehrt thematisiert, denn einzelne Tiroler Krankenhäuser sind so weit voneinander entfernt, dass unter Umständen ein zweiter Wohnsitz erforder-

lich sein kann bzw. gerade junge Ärztinnen und Ärzte Probleme bei der Betreuung ihrer Kinder befürchten.

Freiwilligkeit als Pilotprojekt tauglich?

Wir würden das Rad in Österreich nicht neu erfinden, denn beispielsweise hat in den Niederlanden das System der verpflichtenden Ausbildungsrotation zwischen Zentrumskrankenhaus und peripheren Krankenhäusern eine lange und erfolgreiche Tradition. In Gesprächen zwischen der Ärztekammer, dem Land Tirol, der TILAK, der MUI und Vertretern der peripheren Krankenhäuser wurde klar, dass man ohne die gesetzlichen Rahmenbedingungen keine verpflichtende Ausbildungsrotation erreichen wird können. Das System einer Rotation im Hauptfach einer Facharzt-ausbildung wird jedoch als klare Verbesserung der Ausbildungsqualität angesehen. Eine neue Koordinationsstelle für eine freiwillige Rotation würde aber jenen Kollegen helfen, die Interesse an einer Rotation haben. Durch den Wegfall mühsamer Selbstorganisation einer Rotation würde wohl auch die Hemmschwelle des Einzelnen sinken. Die Erfahrungen aus dieser freiwilligen Rotation können in weiterer Folge helfen, eine mögliche Einführung einer verpflichtenden Rotation besser zu bewerten und gegebenenfalls auch einführen zu helfen.



Termine 2012 „Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin“

TERMIN	ANMELDESCHLUSS
Montag, 20. Feber 2012	16. Jänner 2012
Montag, 21. Mail 2012	16. April 2012
Montag, 27. August 2012	23. Juli 2012
Montag, 26. November 2012	22. Oktober 2012

ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin Ausbildungslehrgang in Salzburg



Aufgrund des positiven Echos auf die arbeitsmedizinischen Lehrgänge in Vorarlberg bzw. der Steiermark hat sich die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin (AAM) entschlossen, auch im kommenden Jahr einen Lehrgang in einem der westlichen Bundesländer anzubieten. Dieses Mal ist – ab Jänner 2012 – Salzburg an der Reihe. Dadurch wird der Besuch der arbeitsmedizinischen Ausbildung für viele ÄrztInnen auch der benachbarten Bundesländer logistisch einfacher.

Der Lehrgang soll im Jänner 2012 starten und im Dezember 2012 enden. Der Preis für den gesamten Lehrgang beträgt € 6.850,-.

Für jene, die diese Termine nicht wahrnehmen können, bietet sich eine Alternative: Im Mai 2012 beginnt ein weiterer Arbeitsmedizin-Lehrgang in Klosterneuburg.

Die Arbeitsmedizin-Ausbildung ist für das Diplom-Fortbildungsprogramm (DFP) der ÖÄK anrechenbar.

Interessenten für den Ausbildungslehrgang in Salzburg (bzw. auch für Klosterneuburg) können sich telefonisch bei der AAM (Herr Hörthl, 02243-24311-12, e-mail: oeaam@aam.at) oder über das Internet (www.aam.at) informieren.

Termine im Überblick

M1: Einführung in die arbeitsmedizinische Tätigkeit	30. - 31. Jänner 2012
M2: Rechtliche und arbeitsmedizinische Basiskonzepte	05. - 07. März 2012
M3: Physische Einflussfaktoren 1	26. - 29. März 2012
M4: Physische Einflussfaktoren 2	22. - 24. Mai 2012
M5: Physische Einflussfaktoren 3	18. - 20. Juni 2012
M6: Psycho-mentale Einflussfaktoren	24. - 26. September 2012
M7: Gesundheitsberatung	15. - 17. Oktober 2012
M8: Vorbereitung auf den Berufseinstieg	19. - 22. November 2012
Abschlussprüfung	17. Dezember 2012



e-medikation

Fortsetzung des Pilotprojektes

Nach den rechtlichen Problemen, die im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt e-Medikation im Juni 2011 aufgetreten sind – der Hauptverband hat Vergabevorschriften nicht eingehalten –, kann das Pilotprojekt nun fortgesetzt werden.



Dr. Günter Atzl,
Kammeramtsdirektor
der Ärztekammer für
Tirol

In den letzten Wochen konnte in intensiven Gesprächen zwischen der Österreichischen Ärztekammer und dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit geklärt werden, dass für jene Ärztinnen und Ärzte, die am Pilotprojekt e-Medikation teilnehmen, keinerlei rechtliche Nachteile entstehen können. Bundesminister Stöger hat ausdrücklich erklärt, dass für alle diese Ärz-

tinnen und Ärzte Rechtssicherheit besteht. Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat daher am 12. September 2011 beschlossen, den am Pilotprojekt e-Medikation teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten die weitere Teilnahme an diesem Projekt zu empfehlen.

Besonders zu betonen ist, dass die Teilnahme am Pilotprojekt sowohl für Ärzte als auch für Patienten weiterhin freiwillig ist.

Die bereits aufgetretenen Probleme beim Handling der e-Medikation während des bisherigen Betriebes wurden laut Auskunft

der Projektleitung von den Arztsoftwarefirmen in der Zwischenzeit bereits behoben und in das EDV Modul e-Medikation eingearbeitet. Diese Änderungen werden beim nächsten Update in die jeweilige Arztsoftware eingespielt. Der Projektleitungsausschuss hat auch festgelegt, dass das Pilotprojekt e-Medikation am 31.12.2011 endet.

Danach erfolgt – unter Einbeziehung aller Pilotärzte – eine umfangreiche Evaluierung des Pilotprojektes e-Medikation, um feststellen zu können, ob dieses Modul wirklich einen Nutzen für die Patienten und die Ärzteschaft bringt.



Steuerliche Behandlung der Vertretung niedergelassener Ärzte

Unabhängiger Finanzsenat bestätigt Standpunkt der Ärztekammer

Im Bereich der Ärztekammer für Niederösterreich wurden bei einer gemeinsamen Prüfung der Sozialversicherungsabgaben und der Lohnsteuer bei Vertretern in den Praxen niedergelassener Ärzte von der prüfenden Behörde Finanzamt Dienstverhältnisse unterstellt.

Im Wesentlichen ging es dabei um Fälle von regelmäßigen und wiederkehrenden Praxisvertretungen, also nicht um sporadische Vertretungen während des Urlaubs bzw. im Krankheitsfall.

Die abgabenrechtliche Beurteilung der Einkünfte aus der Praxisvertretung als Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit (Dienstverhältnis) durch das Finanzamt wurde durch die betroffenen Ärzte bekämpft. Der angerufene Unabhängige Finanzsenat hat in seiner Entscheidung GZ RV/0793-G/09 vom 3.5.2011 dem auch von der ÖÄK vertretenen Standpunkt rechtgegeben und die Feststellung seitens des Fi-

nanzamtes über das Vorliegen unselbständiger Einkünfte abgewiesen.

Der Unabhängige Finanzsenat ist demnach den Argumenten des Steuerreferates der Österreichischen Ärztekammer gefolgt. Aus der Sicht der ÖÄK ist das steuerliche Hauptkriterium der bestehenden Weisungsgebundenheit im Falle der Vertretung niedergelassener Ärzte durch andere Arztkollegen in deren Praxis nicht erfüllt, da die Vertretungsärzte im Gegensatz zu angestellten Ärzten fachlich weisungsfrei und voll eigenverantwortlich tätig werden.

Dem entspricht auch die grundsätzlich mit dem Behandlungsvertrag zwischen Vertreter und Patient verbundene Haftung des Vertreters. Die anderen Kriterien, wie Eingliederung in die Organisation und vor allem auch das Unternehmerrisiko, sind jedenfalls im Vertretungsfall nicht in der Form vorhanden, dass von einem Dienstverhältnis aus-

gegangen werden könnte bzw. dass das Hauptkriterium der Weisungsgebundenheit damit overruled würde.

Berufsrechtlich bzw. zivilrechtlich sind die Vertretungsverträge jedenfalls keine Dienstverhältnisse, die Behandlungsverträge zwischen Vertreter und Patienten sind, wie grundsätzlich Behandlungsverträge, Verträge „sui generis“ bzw. freie Dienstverträge. Kassenrechtlich ist zudem ein Abschluss von Dienstverträgen zwischen vertretenem Arzt und Vertreter ausgeschlossen.

Das betroffene Finanzamt hat nun gegen die UFS-Entscheidung Amtsbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Es bleibt abzuwarten, ob der VwGH dem Standpunkt der ÖÄK und des Unabhängigen Finanzsenates folgt und in den konkreten Fällen das Vorliegen selbständiger Einkünfte bestätigt.



Aus für traditionelle pflanzliche Arzneispezialitäten?

Umsetzung der EU-Richtlinie – Schutz für Ärzte und Patienten

Nach wie vor kursieren Aufforderungen über E-Mail oder Facebook, eine Petition zu unterzeichnen, die dem Verbot von Heilpflanzen durch die EU entgegenwirken soll.

Was steckt dahinter?

Mit der EU-Richtlinie 2004/24/EG wurde ein harmonisiertes – gegenüber der normalen Zulassung vereinfachtes Registrierungsverfahren für traditionelle pflanzliche Arzneimittel (*Mittel, die nach ihrer Zusammensetzung und ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt sind, ohne ärztliche Aufsicht zwecks Stellung einer Diagnose, Verschreibung oder Überwachung der Behandlung angewendet zu werden*) normiert.

Diese Richtlinie sieht vor, dass sie die Mitgliedsstaaten betreffend die Zulassung von pflanzlichen traditionellen Heilmitteln vor Ablauf von sieben Jahren nach ihrem Inkrafttreten anwenden.

Österreich ist dieser Richtlinie mit der am 2.1.2006 in Kraft getretenen Novelle des Arzneimittelgesetzes (BGBl. I Nr. 153/2005) fristgerecht nachgekommen und hat das bisherige vereinfachte Zulassungsverfahren für pflanzliche Arzneimittel nach § 17a AMG entsprechend ersetzt.

Den bisher nach § 17a AMG in Österreich zugelassenen 743 pflanzlichen Arzneimitteln wurde die in der Richtlinie vorgesehene Frist von 7 Jahren für die Zulassung aufgrund der neuen Bestimmungen eingeräumt. Diese Frist ist mit 30.4.2011 abgelaufen. Bis dahin nicht zugelassene pflanzliche Arzneimittel dürfen in Österreich seit dem 1.5.2011 nicht mehr in Verkehr gebracht werden.

Von den bisher in Österreich registrierten 743 pflanzlichen Arzneimitteln wurde nun

lediglich eine Handvoll registriert. Der Grund: Hoher Registrierungsantrag sowohl hinsichtlich der Anforderungen als auch der Gebühren.

Dagegen laufen nun die Produzenten der nicht registrierten Mittel Sturm und versuchen, durch Petitionen Druck auf die gesetzgebenden Institutionen zu erzeugen.

Verschwiegen wird, dass das verschärfte Zulassungsverfahren letztendlich der Patientensicherheit dient und dass sich hinter dem Sturm der Entrüstung handfeste wirtschaftliche Interessen verbergen.

Auswirkungen für ÄrztInnen?

Eigentlich keine. Der Arzt ist durch diese Richtlinie nämlich in seinem ärztlichen Tun

nicht behindert, da traditionelle pflanzliche Arzneimittel nach seiner Verschreibung nach wie vor in der Apotheke zubereitet werden können und von dieser Richtlinie ohnedies nur Spezialitäten betroffen sind, *die nach ihrer Zusammensetzung und ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt sind, ohne ärztliche Aufsicht zwecks Stellung einer Diagnose, Verschreibung oder Überwachung der Behandlung angewendet zu werden.*

Detailinformationen

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen publiziert auf seiner Homepage www.basg.at die Liste jener Spezialitäten, deren Zulassung mit 30.4.2011 erloschen ist.



Krankmeldung mit Diagnose

Wie ist bei Krankmeldungen vorzugehen,
wenn der Arbeitgeber eine Diagnose einfordert?



Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Arbeitgebers eine Bestätigung über Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. So steht es im § 4 Abs 1 EFZG (Entgeltfortzahlungsgesetz). Es kommt immer wieder vor, dass der Dienstgeber sich nicht mit der Vorlage dieser Bestätigung begnügt, sondern die DienstnehmerInnen auffordert, auch eine Bestätigung über die Ursache der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Daher wird darauf hingewiesen, dass der behandelnde Arzt die Ursache der Arbeitsunfähigkeit (Diagnose) in der Bestätigung anführen darf, wenn dies der Patient ausdrücklich wünscht und somit den Arzt diesbezüglich von der Schweigepflicht entbindet.

Diagnose auf Bescheinigung bei Zivildienern

Anders sieht die Situation bei Zivildienern aus: Dort MUSS die Diagnose auf der Bescheinigung vermerkt sein. Dies entspricht dem Zivildienstgesetz § 23c Abs 2, das festlegt, dass der Zivildienstleistende im Falle der Dienstverhinderung durch Krankheit verpflichtet ist,

1. seinem Vorgesetzten den Ort seines Aufenthaltes während der Dienstverhinderung bekannt zu geben und
2. sich spätestens am nächstfolgenden Werktag der Untersuchung durch einen Arzt zu unterziehen und die von ihm ausgestellte Bescheinigung über Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung innerhalb von zwei weiteren Tagen der Einrichtung zu übermitteln sowie
3. sich im Falle einer Dienstverhinderung über Auftrag des Vorgesetzten einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Einrichtung zu unterziehen.

Die Nichterbringung der voraussichtlichen Dauer bzw. der Ursache der Arbeitsunfähigkeit hat für alle Zivildienerschaften schwerwiegende Folgen: Sie verlieren für die Dauer der Nichterbringung ihren Anspruch auf Entgeltfortzahlung, also ihren Lohn. Dies wurde, für den Fall, dass Zivildienerschaften sich weigern, diese Bestätigung beizubringen, auch vom Obersten Gerichtshof (OGH) bestätigt. Wenn ein Zivildienerschaft der Angabe einer genauen Diagnose nicht zustimmt, sollte zumindest die Art der Verhinderung, z. B. Krankheit, Unfall-Verletzung, Infekt angeführt werden.

Wichtiger Hinweis für Turnusärztinnen und Turnusärzte Österreichweite Turnusevaluierung

Es werden alle Turnusärztinnen und Turnusärzte ersucht, an der im August dieses Jahres gestarteten österreichweiten Evaluierung der Ausbildungsqualität teilzunehmen. Nur ein mit großer Beteiligung abgesichertes Ergebnis versetzt die Ärztekammer in die Lage, nachhaltige Verbesserungen in der postpromotionellen Ausbildung einzufordern.



Palliative Care

Empfehlung für die Betreuung schwerkranker Menschen am Lebensende



Dr. Elisabeth Medicus
Referentin für
Palliativmedizin

Zur Unterstützung der praktischen Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen ist ein Sonderheft des Tiroler Arbeitskreises für Onkologie (TAKO) herausgegeben worden: Palliative Care – Empfehlungen für die Betreuung schwerkranker Menschen am Lebensende.

Die Sterbephase ist seit einigen Jahren in Medizin und Gesellschaft neu in den Blick gerückt: Schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Familien sollen gut betreut werden können.

Palliative Care, ein Querschnittsbereich in Medizin und Pflege, erleichtert und ermöglicht diese Betreuung. Nach der Definition

der WHO aus dem Jahr 2002 ist Palliative Care „ein Konzept, mit dem die Lebensqualität der Patienten und ihrer Familien verbessert werden soll, wenn sie mit einer lebensbedrohlichen Krankheit und den damit verbundenen Problemen konfrontiert sind. Dies soll durch Vorsorge und Linderung von Leiden, durch frühzeitiges Erkennen und Erfassung und Behandlung von Schmerzen und anderen physischen, psychosozialen und spirituellen Problemen erfolgen.“

Die Palliativmedizin ist ein zentraler Bereich in diesem Konzept: Nur dann, wenn ein Mensch nicht außer sich ist vor Schmerzen oder Atemnot, kann er „bei sich“ sein und sein Lebensende so gestalten, wie es für ihn stimmig ist. In vielen Situationen ist der erwartbare Nutzen von Diagnostik und Therapie gegenüber Belastungen und Kosten abzuwägen, und oft stellt sich die Frage nach dem therapeutisch Sinnvollen.

Die Broschüre enthält Empfehlungen für die Behandlung der Symptome und behan-

delt die wichtigsten Fragen, die sich bei der Betreuung am Lebensende stellen, will Hilfe und Checkliste sein. Die Broschüre erhebt nicht den Anspruch eines Lehrbuches, die Themen umfassend zu beschreiben. Ausdrücklich werden auch nicht-onkologische Krankheitsbilder in den Blick genommen. Da Palliative Care die enge Zusammenarbeit und die Abstimmung der verschiedenen Berufsgruppen erfordert, kommen auch pflegerische und psychosoziale Themen vor. Grundlage der Publikation bilden Erfahrungen bei der Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen an der Hospiz- und Palliativstation Innsbruck und im Mobilien Palliativteam, das im Großraum Innsbruck tätig ist. Im institutionellen Rahmen der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft hat auch die Vernetzungsarbeit mit den verschiedenen Autoren und Autorinnen stattgefunden.

Sie finden die Empfehlungen zum Download im Internet:

www.tako.or.at > Tumorentitäten
www.hospiz-tirol.at > Aktuelles



public relation

Information des ASKÖ-Landesverbandes Tirol über das gemeinsam mit dem Sportministerium, der Stadt Innsbruck und der TILAK angebotene Bewegungsprogramm für onkologische Patienten

Bewegung und Sport mit **onkologischen Patienten**

Sport und körperliche Aktivität haben sich als wirksame Therapiemittel bei chronischen Erkrankungen etabliert, so sind beispielsweise Herzsportgruppen mittlerweile ein fester Bestandteil in der kardiologischen Betreuung geworden.

Die Bedeutung von körperlicher Aktivität für den onkologischen Patienten wurde hingegen lange Zeit wenig beachtet. In den letzten Jahren vollzog sich aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse [u.a. BAUMANN, 2006; DDIMEO & THIEL, 2008; ORSINI et al., 2008; HOLMES et al., 2005; MEYERHARDT et al., 2004 ...] ein Meinungswechsel. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass eine regelmäßige körperliche Aktivität bei Tumorpatienten nicht nur eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit, sondern auch eine Reduktion der Nebenwirkungen der Therapie bewirken kann. Einige Studien dokumentieren desweiteren eine Reduktion der Mortalität bei sporttreibenden Krebskranken.

Schätzungen zufolge leiden mehr als 80% der onkologischen Patienten während und in etwa 30% nach Abschluss der medizinischen Behandlung an eingeschränkter körperlicher Leistungsfähigkeit und ausgeprägter Ermüdung [SMETS et al., 1993]. Diese chronischen Erschöpfungszustände, in Fachkreisen Fatigue-Syndrom bezeichnet, beeinträchtigen die Patienten erheblich in Alltagsaktivität und Lebensqualität. Die Symptome des Fatigue sind nicht nur Folgen und zwangsläufige Nebenwirkungen der medizinischen Therapie, sondern auch die Konsequenz aus Immobilität und unbegründetem Bewegungsverbot durch das medizinische und/oder therapeutische Personal [BAUMANN, 2006].

Gemäß des Arndt-Schulz-Gesetzes führt der Mangel an Stimulus zu einem Abbau. Demzufolge bewirkt Schonung einen Verlust an Muskelmasse und an kardiorespiratorischer Leistungsfähigkeit. Dies resultiert in einer weiteren Einschränkung der Kraft und Ausdauer. Dadurch werden alltägliche Aktivitäten für die Patienten immer anstrengender. Körperliche Belastungen werden vermieden, weiterer Bewegungsmangel und Funktionsverlust sind die Folge [DIMEO und THIEL, 2008]. Ein Teufelskreis mit negativen Auswirkungen sowohl auf den körperlichen sowie auch auf den seelischen Zustand entsteht.

→

Nach dem Sprichwort von Robert Lerch (*1938) „Wer sich bewegt, bringt etwas in Bewegung“ wirkt sich Bewegung für den onkologischen Patienten positiv auf den Körper, auf die Seele sowie auf sozialer Ebene aus.

Was kann mit Bewegung für den Körper erreicht werden?

- die Funktion des Herz-Kreislauf-Systems verbessern
- die allgemeine Fitness verbessern
- Alltagsbewegungen fördern und verbessern
- das Immunsystem stärken

Was kann mit Bewegung für die Seele erreicht werden?

- den eigenen Körper wieder kennenlernen
- den eigenen (veränderten) Körper annehmen
- Situationen mit niedergeschlagener Stimmung verringern
- Selbstvertrauen in sich und den eigenen Körper aufbauen
- einen eigenen Beitrag zur Genesung leisten zu können

Was kann mit Bewegung auf sozialer Ebene erreicht werden?

- die Lebensqualität verbessern

- den Kontakt zu anderen fördern
- Erfahrungen und Informationen austauschen
- Spaß und Freude erleben
- Gruppenzusammengehörigkeit erleben

Das American College of Sports Medicine (ACSM) empfiehlt für onkologische Patienten 3-5 mal pro Woche (20-30 Minuten) ein moderates Ausdauer- und Krafttraining. Prinzipiell sind alle Sportarten, welche die großen Muskelgruppen trainieren und ein geringes Gefahrenpotential aufweisen (z. B. Nordic Walking, Rad fahren, Aerobic, Kräftigungsgymnastik ...) durchführbar. Im Optimalfall beinhalten die Trainingseinheiten einen Mix aus Ausdauer, Kräftigungs-, Dehnungs- und Mobilisationsübungen.

Zu diesem Zweck startet der ASKÖ-Landesverband Tirol/Club Aktiv gesund das Pilotprojekt Bewegung und Sport mit onkologischen Patienten. Ziel dieses Projekts ist es, onkologischen Patienten tirolweit geeignete Bewegungsprogramme anzubieten. Durch die Unterstützung seitens der Stadt Innsbruck, dem Sportministerium sowie der Tilak ist es möglich, das Projekt vorerst über zwei Jahre zu finanzieren.

FACTBOX

- **Herz-Kreislauf-Training**
Montag, 11:00-12:00
- **Allgemeine Kräftigungsgymnastik mit Musik**
Donnerstag, 16:00-17:00
- **Yoga**
Mittwoch, 19:00-19:45
- **Nordic Walking**
Dienstag, 17:00-18:00

Information und Anmeldung:

ASKÖ-Landesverband Tirol/
Club Aktiv gesund,
Viktoria Geiler, MSc
Festnetz: +43(0)-512-589112
E-Mail: viktoria.geiler@askoe-tirol.at

Im Rahmen des Pilotprojektes finden folgende, speziell auf die Bedürfnisse onkologischer Patienten abgestimmte Bewegungskurse ab Ende September vorerst im Raum Innsbruck (ASKÖ-Bewegungszentrum, Langer Weg 15, 6020 Innsbruck) statt. Das Bewegungsangebot ist für onkologische Patienten und deren Angehörige/Freunde kostenlos.

Ihre Immobilie in guten Händen...

- Ankauf
- Verkauf
- Wertermittlung



INN **R** REAL



2. Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol



Am 2. September 2011 hat die Ärztekammer für Tirol wieder zum Spätsommerfest im Hof des Kammeramtes eingeladen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sind der Einladung gefolgt und haben den spätsommerlichen Abend für ein gemütliches Beisammensein genutzt.

Noch mehr Glück als im vergangenen Jahr hatten wir mit dem Wetter, wurde doch das Fest bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen 25°C um 17.00 Uhr eröffnet. Nach kurzer Zeit konnten die Organisatoren bereits auf einen gut gefüllten Festplatz schauen und selbst die gemütliche Stimmung unter den Anwesenden genießen. Nicht nur viele KollegInnen der Tiroler Ärzteschaft, auch Ehrengäste aus Politik, Wirtschaft und dem Gesundheitswesen fanden ihren Weg zum Spätsommerfest in den Innenhof der Ärztekammer. In seiner Begrüßungsrede hieß Präsident Dr. Artur Wechselberger Gäste und Ehrengäste willkommen und freute sich über das gemütliche und wohlgesinnte Miteinander fernab vom Stress des Berufsalltags.

Die Catering-Firma „Schulz-Partyservice“ verwöhnte die Gäste mit ausgezeichneten Köstlichkeiten und die Musikband „Goggo Goidinger & Friends“ beeindruckte und be-

geisterte auch heuer wieder mit ihrer ausgezeichneten Musik.

Bei einer Weinverkostung der Kellereien Terlan und Elena Walch ließen viele Gäste den Abend ausklingen.

Die unzähligen positiven Rückmeldungen der Festbesucher beweisen, dass man sich in dem lockeren Ambiente wohlfühlte und den Abend mit FreundInnen und KollegInnen genießen konnte.





Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich,
die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden
zur **Lukasmesse** mit **P. Dr. Felix Gradl OFM**
einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, dem 15. Oktober 2011,
um 18.00 Uhr in der **Franziskanerkirche** (Hofkirche) in Innsbruck.

Anschließend gemütliches Beisammensein im Kreuzgang
(Tiroler Volkskundemuseum).



Ärzttekammer beim Tiroler Firmenlauf 2011 stark vertreten

3 Teams der Ärztekammer für Tirol haben am Samstag, 17. September 2011 beim Tiroler Firmenlauf in Innsbruck teilgenommen. Die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Ein Damen-Lauf-Team, ein Herren-Lauf-Team und ein Damen-Walking-Team zogen für die Ärztekammer für Tirol am Samstag, 17. September 2011 in der Innsbrucker Innenstadt ins Rennen.

Die Bedingungen waren nicht die einfachsten, herrschten doch beim Start äußerst schwüle Temperaturen, während nach kurzer Zeit ein Wolkenbruch für Abkühlung sorgte und alle Starter durchnässt ins Ziel laufen bzw. walken ließ.

Das ist dem ein oder anderen hitzegeplagten Sportler aber recht gelegen gekommen und tat der guten Stimmung keinen Abbruch. Tatkräftig unterstützt wurde das Damen-

Lauf-Team von Dr. Monika Moling, Turnusärztvertreterin im KH Zams, die mit ihrem kurzfristigen Einspringen einen Start für die „Kammerladies“ möglich machte. Vor allem ihre hervorragende Leistung peitschte das Damenteam nach vorne.

Ohne Dr. Momen Radi, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte, wäre auch kein Männerteam am Start gewesen zudem konnte er den Lauf mit einer sensationellen Zeit beenden.

Auch das Walking-Team hat allen Grund zur Freude, landete es doch auf dem stolzen 6. Platz unter den 30 Damen-Walking-Teams.

Kammerladies (Running)
1. Monika Moling
2. Daniela Walser
3. Sabine Weisz
Damen: Platz 10 von 60
Gesamtwertung: Platz 235 von 440
Medical Runners (Running)
1. Hannes Leis
2. Momen Radi
3. Mario Abenthung
Herren: Platz 134 von 200
Gesamtwertung: Platz 197 von 440
Kammerzofen (Walking)
1. Gabi Boscarolli
2. Christa Wolf
3. Nicole Kuprian
Damen: Platz 6 von 30
Gesamtwertung: Platz 16 von 156



**OMR Dr.
Erwin Zanier**

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Die derzeitige Finanzkrise hat ebenso wie die der Jahre 2001 und 2008 den Pensionssystemen erheblich zugesetzt.

Nahezu alle Alternativen zur staatlichen Pension leiden unter einem enormen Vertrauensverlust. Gekürzte Firmenpensionen und zum Teil unsichere, schwer durchschaubare Zukunftsvorsorgeprodukte sorgen allseits für Unmut.

Selbstverständlich gingen und gehen diese Krisen auch am Pensionssystem des Wohl-

fahrtsfonds unserer Ärztekammer nicht spurlos vorüber.

Eine vorausschauende Veranlagungspolitik und jährliche, vom Versicherungsmathematiker vorgegebene, Feinadjustierung der Satzungen konnten bisher alle größeren Störungen wirkungsvoll abfedern.

Vor allem die Einführung des sogenannten „Overlay“ - Management Systems im Frühjahr 2011 als Absicherung der Veranlagungen auf dem Kapitalmarkt und die 50 % Quote der Immobilien im WFF-Vermögen führen dazu, dass die Sorgenfalten auf der Stirn der verantwortlichen Funktionäre gering bleiben. Eine Investition in Immobilien ist im Vergleich zu vielen anderen Anlageformen zumeist durch stabile Erträge bei überschaubarem

Risiko gekennzeichnet und stellt deshalb eine ideale Beimischung für ein ausgewogenes Portfolio dar.

Es werden aber weiterhin sowohl die „Jungen“ im Bereich der Beiträge als auch die „Alten“ im Bereich der Pensionsleistungen viel Verständnis und ihre Hilfe für den Fonds entsprechend einbringen müssen.

Die Individualrente des Tiroler Wohlfahrtsfonds – siehe nachfolgender Artikel – stellt ein Paradebeispiel für eine solide Vorsorgemaßnahme mit entsprechendem Steuervorteil dar!

Liebe niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, nützen Sie diese, so glaube ich, konkurrenzlos gute Vorsorgemöglichkeit in direkter Absprache mit Ihrem Steuerberater.

Individualrente

Solide Vorsorge und Steuervorteil

Die nur für niedergelassene Ärzte (nicht für angestellte Ärzte oder Wohnsitzärzte) vorgesehene Individualrente stellt eine Kombination aus beidem dar. Kontaktieren Sie diesbezüglich auch Ihre(n) Steuerberater(in).

Höhe der Beiträge 2011

Veranlagung zur Beitragspflicht	Kassenärztinnen / ärzte Kassenzahnärztinnen / zahnärzte	Nichtkassenärztinnen / ärzte Nichtkassenzahnärzte / zahnärztinnen
ohne Ermäßigung	6 % der Honorarsumme von den § 2-Krankenkassen, mindestens € 668,30 p. m. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 668,30 p. m. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA
maximal ermäßigt	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 30,00 p. m. bzw. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA

Versorgungsleistung

Ursprünglich betrug die Leistung aus der Individualrente 13 % des einbezahlten Kapitals, welches pro Teilnehmer auf einem separaten (Individual-)Konto beim Wohlfahrtsfonds geführt wird.

Seit 1.7.2008 vermindert sich dieser Prozentsatz auf Grund von Vorgaben des Finanzmathematikers bei all jenen Konten, welche beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol durch Beitragsleistung zur Individualrente vor dem 1.7.2008 eröffnet wurden, von 13 % so lange jeweils um 0,0084 % pro Monat bis 11 % erreicht sind.

Höchstlimitsumme 2011: € 161.000,00



Bei vorzeitiger Altersversorgung nach § 22 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds und bei Invaliditätsversorgung nach § 27 der Satzung des Wohlfahrtsfonds betreffend vor dem 1.7.2008 eröffnete Konten ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung nach § 21 Abs. 1 der Satzung des Wohlfahrtsfonds (Vollendung 65. Lebensjahr) gegeben wäre.

Wird die Altersversorgung betreffend ein vor dem 1.7.2008 eröffnetes Konto zum Stichtag der regulären Altersversorgung noch nicht in Anspruch genommen, sondern erst später bezogen und erfolgt zudem nach dem Stichtag der regulären Altersversorgung keine weitere Einzahlung auf das Konto mehr, so ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung bereits gegeben war.
Der Prozentsatz ist auf den gesamten Kontostand anzuwenden.

Für ab dem 1.7.2008 beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eröffnete Konten gilt sowohl bei regulärer und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersversorgung als auch bei der Invaliditätsversorgung der Prozentsatz von 11 %. Leistungen aus der Individualrente werden ebenso wie Grund- und Ergänzungsrenten in 14 Teilbeträgen pro Jahr ausbezahlt.

Nachfolgend die wichtigsten Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Individualrente ergeben:

1.) Müssen Sie überhaupt Beiträge zur Individualrente zahlen?

Für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte besteht Beitragspflicht zur Individualrente.

2.) Wie hoch sind die Beiträge?

Die Beitragshöhe ist davon abhängig, ob Sie einen § 2-Kassenvertrag haben oder nicht. Für § 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag 6 % der Honorarsumme – aktuell mindestens jedoch € 668,30 pro Monat – und 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, soweit auch ein Vertrag mit diesen kleinen Kassen besteht. Für Nicht-§ 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag € 668,30 pro Monat wiederum zuzüglich 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA.

3.) Welche Ermäßigungsmöglichkeiten gibt es?

Bei Vorliegen wirtschaftlicher Gründe kann schrift-

lich um Ermäßigung angesucht werden. Die wirtschaftlichen Gründe können sowohl betrieblicher (z. B. Gründungsphase, Verschuldung, hohe Re-Investitionen, schlechter Geschäftsgang etc.) als auch privater Natur (z. B. außergewöhnliche finanzielle Belastungen) sein. Über den Ermäßigungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

4.) Welche Mindestbeiträge sind in jedem Fall zu entrichten?

Selbst bei maximaler Ermäßigung sind 2% der Honorarsumme von VAEB und BVA, bei Nichtkassen-Ärztinnen/Ärzten mindestens € 30,00 pro Monat zu entrichten.

5.) Ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich?

Ja. Wenn Ermäßigungsgründe vorliegen, die jedoch für eine maximale Ermäßigung nicht ausreichen, ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich. Das jeweilige Ausmaß kann von Ihnen im Antrag vorgeschlagen werden.

6.) Welche steuerlichen Vorteile haben die Beitragszahlungen?

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge und somit voll als Betriebsausgabe absetzbar.

7.) Für wen gelten die Regelungen zur Individualrente?

Ausschließlich für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte; für diese stellt die Individualrente nach Grund- und Ergänzungsrente die dritte Komponente der Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds dar.

Die Individualrente nimmt auf die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit während der Beitragsphase Bedacht und leistet so einen Beitrag zur Erhaltung des persönlichen Lebensstandards in der Pension.

8.) Was bedeutet die Höchstlimitsumme?

Die Beiträge sind mit der sogenannten Höchstlimitsumme begrenzt. Über die Anpassung der Höchstlimitsumme entscheidet die Erweiterte Vollversammlung. Aktuell beträgt die Höchstlimitsumme € 161.000,00.

9.) Werden die eingezahlten Beiträge verzinst?

Aus versicherungsmathematischen Gründen erfolgt zum hohen Leistungsprozentsatz keine zusätzliche laufende Verzinsung während der Ansparphase.

10.) Was sind die Gründe hierfür?

Nach aktuellem Leistungskatalog werden ab Pensionsantritt jährlich mindestens 11 % des Ansparkapitals an den Altersversorgungsbezieher ausbezahlt, was bedeutet, dass innerhalb von etwas mehr als neun Jahren das gesamte Ansparkapital bereits an den Pensionisten zurückfließt. Auch in der Folge erhält der Teilnehmer weiterhin die Individualrente in vollem Umfang, sodass für den durchschnittlichen Teilnehmer eine äußerst attraktive und ertragreiche Veranlagung gegeben ist. Hinzu kommt noch, dass im Fall der Berufsunfähigkeit oder im Ablebensfall im Verhältnis zum eingezahlten Kapital hohe Invaliditäts- Witwen- bzw. Waisenversorgung über einen sehr langen Zeitraum ausbezahlt werden.

Darüber hinaus werden soziale Härtefälle, wie sie eben bei Berufsunfähigkeit oder Tod gegeben sind, gegenüber den „normalen“ Altersvorsorgefällen bevorzugt behandelt. Diese Besonderheit liegt in der Grundausrichtung des Fonds begründet, wonach innerhalb des geschlossenen Kreises der Teilnehmer (Tiroler Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzte) eine bewusst solidarische Einstellung vorherrscht, um gerade Nottfälle innerhalb der Kollegenschaft zu entschärfen.

11.) Wesentliche Unterschiede bei den Leistungen:

Vergleich von privaten Rentenversicherungen mit der Altersversorgung über den Wohlfahrtsfonds.

a) Altersrentenfall:

Eine private Versicherung kann man sich wie ein Sparbuch vorstellen, bei dem die Einzahlungen laufend verzinst werden. Ab dem Zeitpunkt des Rentenbeginns wird je nach statistischer Lebenserwartung das angesparte Kapital in Raten bis zum Lebensende wieder ausbezahlt.

Aus der Individualrente erfolgt ab dem Alter von 65 Jahren eine jährliche Auszahlung (wertgesichert nach jeweiligem Beschluss der Erweiterten Vollversammlung) von mindestens 11 % per anno vom eingezahlten Kapital bis an das Lebensende.

b) Berufsunfähigkeit:

Je nach Vertragsvereinbarung berücksichtigt eine private Rentenversicherung den Fall der Berufsunfähigkeit entweder überhaupt nicht oder es erfolgt

→

eine Prämienfreistellung bis zum vereinbarten Rentenalter. Bei Prämienfortzahlungs- oder Berufsunfähigkeitsvereinbarung steigen die Prämien aber so deutlich an, dass die Rentabilität der Rentenversicherung stark sinkt.

Die Individualrente zahlt im Falle der Berufsunfähigkeit mindestens 11 % des eingezahlten Kapitals auf Lebenszeit! Das kann bedeuten, dass ein Vielfaches der Einzahlungen zurückfließt.

c) Todesfall:

Je nach Versicherungsart zahlt eine private Versicherung im Todesfall eine vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich Gewinnbeteiligung. Eine auch nur annähernd dem Individualrentenfonds vergleichbare Leistung ist, wenn überhaupt, nur mit teuren Prämienleistungen zu erreichen.

Die Individualrente wirkt auf Lebenszeit auch für die Witwen-/Witwerversorgung fort.

Außerdem erhalten Halbweisen 15 %, Vollweisen 30 % der zuerkannten Leistung zur Individualrente bis zum Ende der Berufsausbildung, nach aktuellem Leistungs-Katalog längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

12.) Sind spätere Nachzahlungen für frühere Jahre möglich?

Nur in sehr beschränktem Umfang ist eine wenige Monate rückwirkende Aufhebung einer gewährten Beitragsermäßigung möglich.

13.) Welche Fragen sollte man sich daher stellen, bevor man an einen Ermäßigungsantrag denkt?

- Welche Beiträge kann ich in meiner derzeitigen wirtschaftlichen Situation leisten?
- Wie hoch ist mein effektiver Steuervorteil durch die Zahlung der Individualrente?
- Lege ich Wert darauf, im Fall der Berufsunfähigkeit selbst vom solidarischen Charakter der Individualrentenleistungen zu profitieren?
- Wie wichtig ist mir die Absicherung meiner nahen Angehörigen?

14.) Welche Gründe für eine Beitragsermäßigung kommen in Betracht?

Wie unter Punkt 3.) angeführt, kommen z. B. folgende Gründe in Frage.

- Praxisgründung – Anlaufzeit, hohe Investitionskosten

- sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen (z. B. Alleinverdiener mit hohen Unterhaltsverpflichtungen)
- nachvollziehbare niedrige Einkommenssituation
- längerfristige Erkrankung

15.) Ist es also überhaupt sinnvoll, eine private Vorsorge als Konkurrenz zur Individualrente zu sehen?

Nein! Die private Vorsorge soll nicht die Altersvorsorge über den Wohlfahrtsfonds ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Insbesondere den Ärztinnen/Ärzten mit Familie steht in Form der Individualrente ein Vorsorgesystem mit insgesamt gesehen konkurrenzlosen Vorteilen zur Verfügung.

16.) Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie bitte im Kammeramt der Ärztekammer für Tirol unter der Tel.Nr. 0512/52058-0 (Abteilung Wohlfahrtsfonds) an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.



Geschickt Steuern optimieren...

... und den 13%igen Gewinnfreibetrag für investierte Gewinne mit dem Ärztebank-Steuerinvest nutzen.

Laut § 10 EStG, gibt es für investierte Gewinne einen Freibetrag, welcher in Anspruch genommen werden kann, wenn betriebliche Einkünfte erzielt und der Gewinn durch Einnahmen-Ausgaben-Rechner oder Bilanzierung ermittelt wurde.

Diesen 13%igen Freibetrag können Freiberufler, vor allem niedergelassene Ärzte nutzen, zusätzlich aber auch alle Ärzte ohne „Praxis“, aber mit Einkünften aus Sonderklassegebühren.

Der Betrag muss für Investitionen in körperliche, abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und/oder in begünstigte Wertpapiere verwendet werden.

Durch die Geltendmachung dieses 13 %igen Freibetrages können Sie im Jahr der Anschaffung Ihre Steuer erheblich optimieren, auch

wenn es im ersten Moment so scheint, dass es Ihr verfügbares Kapital aktuell nicht zulässt. Die passende Lösung bietet Ihnen die Ärztebank.

Den der Ärztebank-Steuerinvest bietet dem in Österreich steuerpflichtigen Anleger, basierend auf dem § 10 des Einkommenssteuergesetzes, folgende Möglichkeit:

Die Anlage erfolgt hierbei in eigene, festverzinsliche Wertpapiere mit einem Fixzinssatz. Dieser zur Geltendmachung des 13 %igen Gewinnfreibetrages erforderliche Kauf der Wertpapiere wird von uns finanziert – ebenfalls mit einem Fixzinssatz. Dadurch können Sie in den Genuss der Steuerreduzierung kommen, ohne Ihr Eigenkapital zu strapazieren.

Überdies bietet die Ärztebank noch weitere individuelle Lösungen an. Unsere Kundenberater stehen Ihnen diesbezüglich sehr gerne für ein Gespräch, nach Absprache auch außerhalb unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.

Disclaimer: Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information und ersetzen nicht eine, insbesondere

nach rechtlichen, steuerlichen und produktspezifischen Gesichtspunkten notwendige, individuelle Beratung für die darin beschriebenen Finanzinstrumente. Die Information stellt weder ein Anbot, noch eine Einladung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar und dient insbesondere nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung. Die beschriebenen Finanzinstrumente werden nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Die Bank für Ärzte und Freie Berufe AG übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der hierin enthaltenen Informationen, Druckfehler sind vorbehalten.



Dir. Mag. Anton Heisinger,
Vorsitzender des Vorstandes

Die hier dargestellte steuerliche Behandlung bezieht sich auf Anleger, die in Österreich der Steuerpflicht unterliegen und ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers abhängig. Sie kann durch eine andere steuerliche Beurteilung der Finanzverwaltung und Rechtsprechung – auch rückwirkend – Änderungen unterworfen sein.

Werbung

Achtung Kostenfalle

Branchenverzeichnisse entpuppen sich sehr oft als teuer aber letztlich wertlose Informationsplattformen

Unseriöse

Werbemethoden

Bereits mehrfach haben wir darüber berichtet, wie man bei telefonisch, per Fax oder per e-Mail eingehenden Angeboten von Online-Branchenverzeichnissen in die Kostenfalle tappen kann.

Bei oberflächlicher Betrachtung der Angebote entsteht nämlich sehr oft der Eindruck, dass die Aufnahme der Ordinationsdaten gratis wäre. Bei telefonisch übermittelten Angeboten wird oft der Eindruck erweckt, es gehe um die Fortsetzung einer schon bisher beauftragten Eintragung in einem bekannten Medium. Erst hinterher stellt sich heraus, dass es um die letztendlich sehr kostenintensive Neuaufnahme in ein in der Regel unbekanntes und nicht relevantes Branchenverzeichnis handelte.

Verschiedentlich berufen sich derartige Unternehmen für die Auftragskeilerei auch fälschlich auf eine Zusammenarbeit mit Körperschaften oder Ständesvertretungen als Referenz.

Jüngstes Beispiel

Das jüngste Beispiel wird uns aus Kärnten berichtet, wo ein Betreiber namens „Ihr regionales Branchenverzeichnis“ die Ärzte mit einem Faxangebot zur Publizierung ihrer Daten animieren möchte.

In großen Lettern heißt es darin: „Gebührenfrei per Fax an eine bestimmte Nummer: ...“

Viel kleiner gedruckt ist dann zu lesen, dass für diesen sogenannten „Premium Plus-Eintrag“ € 79.- pro Monat fällig sind.

In noch kleinerer Schrift ist weiters vermerkt, dass der Arzt mit der Einsendung der Daten diese € 79.- für mindestens zwei Jahre im Voraus zu entrichten hat. In dieser Zeit kann er auch nicht aussteigen. Ein teurer Spaß – € 1.896.- – für eine Eintragung in ein Branchenverzeichnis, das in der Riesendatenmenge des Internets wohl nur den Charakter einer Stecknadel im Heuhaufen hat.

Vorsicht geboten

Zwar gilt es zu beachten, dass für niedergelassene ÄrztInnen als Unternehmer die Schutzbestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (Rücktrittsbestimmungen bei Haustürgeschäften etc.) nicht zur Anwendung gelangen können, weshalb besondere Vorsicht schon vor Unterfertigung/Bestätigung jedes Auftrages geboten ist. Dennoch sind bei nachweislich erschlichenen Auftragsvergaben nachträglich noch rechtliche Argumentationsmöglichkeiten zu prüfen, etwa dass durch Täuschungshandlungen kein wirksamer Vertrag zustande gekommen sein könnte. Denn jede Leistung an derartige Unternehmen unterstützt natürlich letztlich deren Praktiken.

Die Nichtbeachtung des Kleingedruckten bei Vertragsunterfertigung/der Auftragsbestätigung stellt allerdings kein Argument für eine angestrebte Vertragsauflösung dar.



Planen

Bauen

Sanieren

Zanders GmbH

Emmat 370n

6105 Leutasch

Tel: 05214 - 20293

www.ZandersBau.at

Stipendium der Tuba-Stiftung vergeben

Die „Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung“ vergibt Stiftungsstipendien für junge Ärzte, die besondere Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Geriatrie und Gerontologie leisten.

Der Stiftungsvorstand hat für das Jahr 2011 beschlossen, ein Stiftungsstipendium an

Herrn Dr.med.univ. Konstantin GENELIN,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der
Universitätsklinik für Unfallchirurgie und
Sporttraumatologie, MUI,

zu vergeben.

Das Stipendium ermöglicht Herrn Dr. Genelin die Durchführung der Studie „Osteogenes Differenzierungspotential mesenchymaler Stammzellen des subkutanen Fettgewebes isoliert von Patienten mit seniler Osteoporose“.

Unterstützt wurde die Bewerbung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Blauth, Universitätsklinik für Unfallchirurgie und Sporttraumatologie, MUI.

Wichtiger Hinweis für Turnus-
ärztinnen und Turnusärzte

Österreichweite Turnusevaluierung

Es werden alle Turnusärztinnen und Turnusärzte ersucht, an der im August dieses Jahres gestarteten österreichweiten Evaluierung der Ausbildungsqualität teilzunehmen. Nur ein mit großer Beteiligung abgesichertes Ergebnis versetzt die Ärztekammer in die Lage, nachhaltige Verbesserungen in der postpromotionellen Ausbildung einzufordern.

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2011

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2011 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 2 Stellen für Innsbruck zum 1.1.2012 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Innsbruck zum 1.1.2012 (nur TGKK)
- 1 Stelle für Schwaz zum 1.1.2012
- 1 Stelle für Steinach a. Br. zum 1.1.2012
- 1 Stelle für Tux zum 1.1.2012 (nur TGKK)
- 1 Stelle für Kematen zum 1.1.2012 (ohne TGKK)

B) FACHÄRZTE

- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Innsbruck zum 1.1.2012



Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **24. Oktober 2011** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
 - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
 - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.
Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.
Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztstätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelärztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Die ausgeschriebene Kassenplanstelle kann nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, neuerlich zur Ausschreibung gelangen oder einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen werden, wenn der vorgeschriebene Kassenpraxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten wird.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.

danner

**der spezialist für
sensorische einlagen
und bandagen**



anichstraße 11 • 6020 innsbruck • tel.0512/59628-0 • www.danner-gesund.at • einlagen@danner-gesund.at

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen (Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)			
ab 1.1.2011			
1. Punktegruppe bis 28.000	€ 0,9301		
2. Punktegruppe ab 28.001	€ 0,4672		
ab 36.001	€ 0,2332		
Große Sonderleistungen	€ 1,6192		
EKG	€ 0,7900		
Labor-Positionen (178a-v)	€ 0,3952		
Fachröntgenologen:			
1. Punktegruppe	€ 1,2752		
2. Punktegruppe	€ 0,6313		
Fachlabor			
a) Für §-2-Kassen (ausgen. SVB)			
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067		
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022356		
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013549		
b) Für SVB	€ 0,046140		
2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter) ab 1.4.2011			
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768		
Ausnahmen Grundleistungen durch			
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381		
KI	€ 1,0821		
Grundleistung für ALL	€ 0,9232		
INT	€ 1,2854		
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768		
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200		
Pos. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02, 11.25 (für alle Fachgruppen außer Fachlabor)	€ 1,9000		
Pos. 5.03 (für GYN, KI, URO)	€ 1,9000		
Pos. 1 1.01, 3.07, 3.08 (für KI)	€ 1,9000		
3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues) ab 1.4.2011:			
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7519		
Ausnahmen: Grundleistungen durch			
ALL	€ 0,7874		
ANÄ, LU, N, P	€ 0,8840		
INT	€ 1,0831		
KI	€ 0,9206		
		Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7519
		Abschnitt E: Röntgen	€ 0,6843
		Abschnitt A. XI. und C	€ 0,1067
		Abschnitt D: Labor (ab 1.7.2011) Pos. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02, 11.25 (für alle Fachgruppen außer Fachlabor) Pos. 5.03 (für GYN, KI, URO) Pos. 1.01, 3.07, 3.08 (für KI)	€ 1,4532 € 1,8165 € 1,8165 € 1,8165
		4. SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) ab 1.6.2010	
		A. I bis X (ohne 34a, 34c, 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
		A. VIII (34a, 34c, 34f)	€ 0,5321
		A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
		A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
		A. XI und C.	€ 0,5115
		A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
		D. (für FÄ f. nichtklinische Medizin)	€ 0,1729
		D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 0,2217 ¹⁾
		D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 0,2507 ²⁾
		E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
		E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157
		¹⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr mehr als 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.	
		²⁾ für Ärzte aller Fachgebiete (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), die pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter mit der SVA abgerechnet haben, sowie für an Laborgemeinschaften beteiligte Ärzte (ausgenommen Fachärzte für nichtklinische Medizin), sofern die Laborgemeinschaft pro Jahr bis zu 11.000 Laborparameter für Anspruchsberechtigte der SVA durchgeführt hat.	
		5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge) ab 1.1.2011	
		für Arztleistungen	€ 0,9681
		Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte Fachlaboratorien	€ 0,1166 € 0,1091
		6. Privathonorartarif ab 1.1.2011	
		Grund- und Sonderleistungen	€ 1,05
		Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,36
		7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at für TGKK auch unter: www.tgkk.at	



Kongresszeit ist Reisezeit

Wann können welche Reisekosten steuerlich abgesetzt werden?

Der Mensch geht gerne auf Reisen. Nicht nur um sich zu erholen, sondern auch um Neues zu erkunden und sich fortzubilden. Fortbildungsreisen sind von der Steuer absetzbar. Dabei gilt der einfache Grundsatz, dass Ausgaben für betrieblich oder beruflich veranlasste Reisen und für Fortbildung steuermindernd geltend gemacht werden dürfen. Neuerdings ist in bestimmten Konstellationen auch eine teilweise private Mitveranlassung kein unbedingtes Knock-out-Kriterium mehr. Wie so oft im Steuerrecht, steckt der Teufel hier ganz besonders im Detail. Besonders haarig geht es bei Studien- und Sprachreisen sowie sogenannten Mischreisen zur Sache. Im Folgenden geben wir einen Überblick, wann und inwieweit Sie verlässlich zur Erlangung der steuerlichen Absetzbarkeit kommen:

Studienreisen

Dazu sind eine Reihe von Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) ergangen, die einen sehr strengen Maßstab für die Absetzbarkeit solcher Reisen vorgeben. Die Kernaussage all dieser Urteile ist, dass Studienreisen nur dann Betriebsausgaben darstellen, wenn die Reise nahezu ausschließlich betrieblich veranlasst ist. Dies ist der Fall, wenn folgende Punkte kumulativ erfüllt sind:

- Planung und Durchführung der Reise erfolgt im Rahmen einer lehrgangsmäßigen Organisation oder in einer Weise, die weitaus überwiegende betriebliche Bedingtheit erkennen lässt.
- Die Reise bietet die Möglichkeit, Kenntnisse zu erwerben, die eine einigermaßen konkrete berufliche bzw. betriebliche Verwertung zulassen.
- Reiseprogramm und Durchführung müssen nahezu ausschließlich auf interessierte Teilnehmer im Tätigkeitsbereich des Steuerpflichtigen abgestellt sein, sodass sie auf andere Teilnehmer keine Anziehungskraft ausüben.
- Allgemein interessierende Programmpunkte (Privatzeit) dürfen nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als während einer regelmäßigen betrieblichen Betätigung als Freizeit verwendet

wird. Dabei ist von einer Normalarbeitszeit von 8 Stunden täglich auszugehen. Die 8 Stunden gelten auch dann, wenn Ihre Arbeitszeit zuhause davon abweichen würde. Privatzeiten an den Wochenenden bleiben außer Ansatz, da diese auch während der Berufsausübung zuhause zur Verfügung stehen.

Der Steuerpflichtige hat dies anhand des Reiseprogramms nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Eine pauschale Angabe über die Arbeitszeiten ist jedenfalls nicht ausreichend. Ein Ausgleich von Minderzeiten einzelner Tage kann durch Mehrzeiten anderer Tage kompensiert werden.



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

So ist eine zweiwöchige Reise z. B. dann absetzbar, wenn nach dem Reiseprogramm eine Arbeitszeit von 80 Stunden zustande kommt.

Praxistipp: Manchmal sind die in Kongressprogrammen aufscheinenden „Arbeitszeiten“ weniger als 8 Stunden. Mit handschriftlichen Vermerken im Programm über stattgefundene Arbeitssitzungen, Tischvorführungen, Demonstrationen etc. außerhalb des offiziellen Programms kann so mancher Steuerprüfer doch noch versöhnlich gestimmt werden.

Sprachkurse

Die reinen Kurskosten sind jedenfalls dann abzugsfähig, wenn berufsbezogene Kenntnisse vermittelt werden. Weiters ist die Vermittlung allgemeiner Sprachkenntnisse absetzbar, wenn diese für den Beruf notwendig sind.

Stolperstein Mischprogramm

Treten allgemeine Programmpunkte gegenüber den ausschließlich betrieblich veranlassten Tätigkeiten gemessen am zeitlichen Ausmaß nicht in den Hintergrund, so liegt ein Mischprogramm vor. Dies führt dazu, dass die gesamte Reise der Privatsphäre zugeordnet wird. In diesem Fall sind nicht einmal jene Reisekosten absetzbar, die anteilig auf einen ausschließlich beruflichen Zwecken gewidmeten Reiseabschnitt entfallen. Die Gebühren für die Teilnahme an Berufsveranstaltungen (Kongresse, Seminare etc.) bleiben selbstverständlich immer als Betriebsausgabe bestehen.

Praxistipp: Rügen Sie Kongressveranstalter, die Ihnen Programme in die Hand drücken, aus denen deutliche Hinweise auf Mischprogramme erkennbar sind. Drücken Sie den Verantwortlichen diesen Artikel in die Hand. Vielleicht sind sie ja lernfähig.

Wird ein privater Urlaub vorangestellt oder angehängt, so wurde die gesamte Reise bisher ebenso unter dem Titel „Mischprogramm“ in den privaten Lebensbereich verwiesen.

Lediglich ein vernachlässigbarer Freizeittag war für die Qualifikation als betriebliche Reise unschädlich. Diese Gangart der Finanz muss durch die jüngste Rechtsprechung seit Anfang diesen Jahres nun endgültig geändert werden. Der VwGH hat nunmehr folgende Punkte für die anteilige Abzugsfähigkeit einer Mischreise manifestiert:

- Die Reise muss sich klar in einen beruflichen und einen privaten Abschnitt teilen lassen, die zeitlich aufeinanderfolgen müssen. Im Ergebnis wird somit nicht mehr eine ausschließlich beruflich veranlasste Reise nach dem Motto alles oder nichts verlangt, sondern es können auch die anteiligen Kosten eines ausschließlich beruflich veranlassten Reisetages zum Ansatz kommen.
- Die Fahrtkosten sind dabei in einen beruflichen und einen privaten Teil aufzuteilen. In der Regel ist dabei nach dem Verhältnis zwischen den ausschließlich beruflich veranlassten und den übrigen Aufenthaltstagen aufzuteilen. Es sei

denn, dass die berufliche Veranlassung eindeutig das auslösende Moment für den Antritt der betreffenden Reise war. Hierfür verwendet der VwGH den Terminus „fremdbestimmte Reise“ und konstatiert eine gänzliche Absetzbarkeit der Fahrtkosten. Dies gilt auch dann, wenn bei einer solchen Reise auch private Unternehmungen von untergeordneter Bedeutung stattfinden.

- Wenn im Zuge einer Urlaubsreise nebenbei berufliche Termine wahrgenommen werden ist weiterhin kein anteiliger Abzug der Reisekosten zulässig.

Praxistipp: Wenn Sie gerne Nützliches mit dem Angenehmen verbinden und planen, einer beruflichen Reise einen Privaturlaub anzuhängen oder umgekehrt, so sollte die vorrangige berufliche Veranlassung sowie das Vorliegen getrennter Reiseabschnitte unbedingt dokumentiert und belegt werden.

Stolperstein mitreisende Familienangehörige

Auslandsreisen in Begleitung der Familie sieht die Finanz als Indiz für Privatreisen. Teilweise stattfindende Geschäftsbesprechungen ändern daran nichts. Dies gilt auch für lehrgangsmäßig organisierte Studienreisen. Die betriebliche Veranlassung der Mitreise eines nahen Angehörigen wird nur dann bejaht, wenn der Steuerpflichtige unter den gleichen Bedingungen und mit demselben Aufwand auch einen familienfremden Arbeitnehmer auf die Reise mitgenommen hätte.

Praxistipp: Wenn Sie eine „einwandfreie“ Fortbildung besuchen und Familienangehörige das mit einer Privatreise verbinden, können getrennte Rechnungen hilfreich sein.

Nur der tatsächlich durch Sie verursachte betriebliche Aufwand findet Eingang in die Buchhaltung und hat so gute Chancen auf Anerkennung durch die Finanz.

Resümee:

Dank der jüngsten Rechtsprechung sollte die Negierung der anteilig betriebsbedingten Reisekosten bei sogenannten Mischprogrammen bei klarer Trennbarkeit zwischen privaten und betrieblichen Reiseabschnitten nun ein Ende haben. Nützen Sie obiges Wissen! Wer weiß, was die Finanz will, kann sich ja wohl auch zu seinem Vorteil danach richten.

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.6.11	1.9.11
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	4	4
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	487	484
c) Fachärzte	673	665
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	77	78
Wohnsitzärzte	216	205
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	1	3
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	179	182
c) Fachärzte	966	984
d) Turnusärzte	829	819
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	36	34
Ao. Kammerangehörige	729	736
Ausländische Ärzte	5	5
Gesamtärztestand	4202	4199

Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Nikolaus **ABBREDERIS**
 Dr. Christoph **BALUCH**
 Dr. Gabriele **BITSCH**
 Dr. Barbara **BLACKY**
 Dr. Kathrin **HITZENBERGER**
 Dr. Benjamin **LECHNER**
 Dr. Caroline **STRANINGER**
 Dr. Johannes **WAGGER**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Markus **BENDL**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Maria **CROMBACH**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Ralph **FASCHINGBAUER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Angela **GINESTET**, Fachärztin für Strahlentherapie-

Radioonkologie
 Dr. Thomas **GRANIG**, Facharzt für Urologie
 Dr. Bernhard **HEINZLE**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Gerald **HERNEGGER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Cornelia **HESSLER-PIOCK**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Daniel **JUNKER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Elisabeth Johanna **LAIMER**, Fachärztin für Chirurgie
 Dr. Matthias **LUEGMAIR**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Dr. Manuel **MAGLIONE**, Facharzt für Chirurgie
 Dr. Monika **MATTESICH**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie
 Dr. Martin **MORITZ**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Anke **RAMHARTER-SEREINIG**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Wolfram **SANTNER**, Facharzt für Radiologie
 DDr. Mario **SCHERL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Michael **SIEB**, Facharzt für Chirurgie
 Dr. Uta **STALDER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Peter **STRUVE**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Katja **TECKLEBURG**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
 Svenja **TIMM**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Alexandre **TONIN**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Markus **WALTER**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Ulrike **WEISS**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Dr. Ulrike **WEISS**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Doz. Dr. Anna Maria **WOLF**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Sabine **WOLKENSTEIN**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Prof. Dr. Reinhard **WÜRZNER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 Prof. Dr. Heinz F. **WYKYPIEL**, Facharzt für Thoraxchirurgie

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Prof. Dr. Felix **AIGNER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Doz. Dr. Matthias **BIEBL**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Prof. Dr. Alfred **HENNERBICHLER**, Facharzt für Unfall-

chirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Jürgen **OBERLADSTÄTTER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Mag. Dr. Gernot **WALDER**, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie (Infektiologie und Tropenmedizin)
 Dr. Ulrike **WEISS**, Fachärztin für Psychiatrie (Kinder- und Jugendneuropsychiatrie)
 Prof. Dr. Heinz F. **WYKYPIEL**, Facharzt für Chirurgie (Thoraxchirurgie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Katherina **AMPLATZ**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Waltraud **ANDERLE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Michael **BAN**, in der Lehrgruppenpraxis Dr. Fink und Dr. Hoser
 Dr. Michael **BERKTOLD**, am Department für Hygiene und Sozialmedizin, Sektion für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie
 Dr. Dinesh **DHUNGANA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Ulrich **EGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Annmarie **FEDESIN**, in der Lehrpraxis Dr. Franz Härting
 Dr. Markus **GLATZER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Leonhard **GRUBER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Stefan **HECHENBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Daniel **HÖBLING PATSCHEIDER**, am Department für Kinder- u. Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Bernhard **HOLZKNECHT**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Julia **KERSCHBAUM**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Philipp **KIRCHLER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl
 Dr. Gerald **KLINGLMAIR**, an der Univ.-Klinik für Urologie
 Dr. Verena Maria **KÖCK**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall i.T.
 Dr. Gregor **NAWRATIL**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl
 Dr. Lukas **PELLEGRINI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Stefan **RAUCH**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Inan **SARIKAYA**, in der Lehrpraxis Dr. Christian Reitan

Dr. Patrick **SENN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Stephan **SIGL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Benjamin **SINGER**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. Kathrin **STAHL**, an der Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Dr. Lucas **TREIDL**, in der Lehrpraxis Dr. Friedrich Treidl

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Karin **AICHHORN**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Soheyr **AL-SARRAF**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Gabriele **BITSCH**, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Christian **DAL-PONT**, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. Kathrin **DANDER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, von Niederösterreich

Dr. Katharina **EBERHERR**, Turnusärztin, von Salzburg

Dr. Jose Francisco **GALLARDO**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, von Niederösterreich

Dr. Christiana **GRAHAMER-EDER**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Dr. Roland **LICHEM**, Turnusarzt, aus der Steiermark

Dr. Monika **MITSCHNIGG**, Fachärztin für Physikalische

Medizin und Allgemeine Rehabilitation, von Vorarlberg

Dr. Patrick **PEER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Michael **RAINER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Gabriela **SAILER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, von Niederösterreich

Dr. Judith **SCHWAIGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Kathrin **STIFTER**, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Matthias **TRUMMER**, Turnusarzt, von Kärnten

Dr. Silvio **TSCHEINIG**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Kärnten

Dr. Gerd **WIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Salzburg

Dr. Sarah **ZEHM**, Turnusärztin, von Oberösterreich

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Nikolaus **ABBREDERIS**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg

Dr. Christine **ADLASSNIG**, Fachärztin für Psychiatrie, nach Kärnten

Dr. Richard **BAUER**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin), nach Vorarlberg

Doz. Dr. Matthias **BIEBL**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie), nach Salzburg

Dr. Roland **LICHEM**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Dr. Barbara **MAIR**, Turnusärztin, nach Wien

Dr. Thomas **MOSER**, Turnusarzt, nach Wien

Dr. Andreas **NEYER**, Turnusarzt, nach Oberösterreich

Dr. Regina **WALDNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Oberösterreich

Dr. Nadja **WENDLINGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Salzburg

Praxiseröffnungen

Dr. Florian **ALBRECHT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Unterm Hohen Rain 24, Telefon: 05412/66100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Alexander **BÖHLER**, Facharzt für Unfallchirurgie in St. Anton am Arlberg, Ordination: 6580 St. Anton am Arlberg, Sollederweg 5, Telefon: 05446/42666; Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und nach tel. Vereinbarung, Terminvereinbarung: Erforderlich

→


MEISSEN
MANUFAKTUR
SEIT 1710

Jetzt wieder erhältlich bei:

Kunstgalerie REINDL

Autorisiertes Fachgeschäft

für Meissener Porzellan®

Kiebachgasse 17 · A-6020 Innsbruck

Tel. 0512/572228



Dr. Agnes **FABJAN-LERCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 1, Telefon: 0512/587178; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 15 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

DDr. Oliver Martin **HÄCHL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 142, Telefon: 0512/90104040; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau, Ordination: 6314 Wildschönau, Lahnerweg, Niederau 274, Telefon: 05339/8367; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Gerhard **KAUFMANN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Rheumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 2, Telefon: 0680/2240740; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Christian **KLIMMER**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 133, Telefon: 0699/10809019; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Albin Holger **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, Telefon: 05242/63252; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Ty-Yinh Mariam **MANESCHG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Stadtplatz 8, Telefon: 0664/1128377; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 133, Telefon: 0664/2231061; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stefan **PELLEGRINI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rattenberg, Ordination: 6240 Rattenberg, Bienerstraße 81, Telefon: 05337/63317; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Rudolf **PFISTER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie; Internistische Sportheilkunde) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Stadionstraße 1, Telefon: 0676/5565374; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Sighard **RÜSCHER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Johannesplatz 2, Telefon: 04852/677999; Ordinationszeiten: Montag 10 bis 13 und 16 bis 18 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Isabella **SCHÖN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 3, Telefon: 0699/12015465; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Eva **SCHULZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 29, Telefon: 0512/576116; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 17,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Gudrun **SEIWALD**, Fachärztin für Neurochirurgie in Kramsach, Ordination: 6233 Kramsach, Zentrum 87, Telefon: 05337/63577; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Lorenz **STEINWENDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ellmau, Ordination: 6352 Ellmau, Alte Straße 6, Telefon: 05358/2738; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas **TRIEB**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143, Telefon: 0512/90102020; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 19 Uhr; Freitag 8 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Heinz **TRUSCHNOWITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Jochbergerstraße 96, Telefon: 0664/3412972; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Mag. Dr. Gernot **WALDER**, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie und Arzt für Allgemeinmedizin in Außervillgraten, Ordination: 9931 Außervillgraten, Außervillgraten 30, Telefon: 04843/20065; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Andreas **WOLF**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Zams, Ordination: 6511 Zams, Hauptstraße 133; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Florian **ZANGERL**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Colingasse 9, Telefon: 0650/5624195; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Praxiszurücklegungen

Prof. OMR Dr. Egmont **BAUMGARTNER**, Facharzt für Arbeitsmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 21a

Dr. Vladimir **BOHANES**, Facharzt für Innere Medizin in 6380 St. Johann in Tirol, Dechant-Wieshoferstraße 13

Dr. Friedrich Gregor **CONRAD**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38

Dr. Monika **DARTHE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Amraser Straße 118

Karl **DIEWALD**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6330 Kufstein, Kronthalerstraße 2

Dr. Christoph **GABL**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie) in 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2

MR Dr. Henrike **HÄMMERLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 1

Dr. Udo **JAKOBITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6071 Aldrans, Dorf 2/1

Dr. Michael **KERBER**, Sprengelarzt in 9900 Oberlienz, Oberlienz 193

Dr. Peter **KRALER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 9900 Lienz, Franz von Defregger-Straße 15

em. Prof. Dr. Gregor **MIKUZ**, Facharzt für Pathologie (Zytodiagnostik) in 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 2-4/9

MR Dr. Werner **MOLL**, Facharzt für Innere Medizin in 6330 Kufstein, Jahnstraße 15

Doz. Dr. Andreas **NEHER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30

Dr. Matthias **NIENHUSMEIER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2

Dr. Klaudia **ORLINSKA**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a

Dr. Burkhard **PAESKE**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6330 Kufstein, Kronthalerstraße 2

Dr. Werner **PLÖRER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Pechestraße 10

Dr. Cajetan **PRAXMARER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6080 Vill, Robert-Stolz-Weg 10

Dr. Ingeborg **PRÖLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6444 Längenfeld, Oberlängenfeld 140

Dr. Max **PROFANTER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in 6060 Hall in Tirol, Salvatorgasse 6/15

Dr. Friedrich **ROITHINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6370 Kitzbühel, Jochberger Straße 98

Dr. Gudrun **SEIWALD**, Fachärztin für Neurochirurgie in 6233 Kramsach, Zentrum 87

Dr. Michael **SENG**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15

Dr. Brigitte **SENONER-ROTT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Museumstraße 26

Dr. Eduard **SPORER**, Facharzt für Chirurgie (Sporttraumatologie), Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in 9900 Lienz, Amlacher Straße 12

Dr. Erwin **TEGISCHER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in 9900 Lienz, Josef Gasser-Straße 5

Dr. Karin **TOMMASI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1

HR Dr. Paul **UMACH**, Facharzt für Gerichtsmedizin in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9

Dr. Wiltrud **WACHTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Ing.-Etelz-Straße 15

Dr. Alexandra **WALDMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6401 Inzing, Salzstraße 23

Dr. Gerhard **WEISSTEINER**, Facharzt für Urologie in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 9

MR Dr. Eckart **WIEDNER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Marktgraben 25

Dr. Sabine **WOLKENSTEIN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6330 Kufstein, Georg Pirmoser-Straße 5/2

Die Tätigkeit als Sprengelarzt/Sprengelärztin haben beendet

Dr. Wolfgang **TSCHAIKNER**, Sprengelarzt des Sanitäts-sprengels Absam



Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Vladimir **BOHANES**, Facharzt für Innere Medizin in St. Johann in Tirol und Kitzbühel, Zurücklegung des Berufssitzes in 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15
 Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5
 Dr. Thomas **HOCHHOLZER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Ing.-Ettel-Straße 15
 Dr. Leonie **MEYER**, Fachärztin für Innere Medizin (Nuklearmedizin) in Innsbruck und Schwendau, Zurücklegung des Berufssitzes in 6283 Schwendau, Augasse 2
 Dr. Edgar **RASCHENBERGER**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 143
 Dr. Jens **TÖNNEMANN**, Facharzt für Psychiatrie in Wattens und Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6112 Wattens, Kirchplatz 13

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Stephan **CZIEP**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)
 Dr. Agnes **FABJAN-LERCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)
 Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen (GKK)
 Robab **HAKIM-WEBER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck (GKK, BVA, VAEB)
 Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau (GKK, SVA, BVA)
 Dr. Bernhard **HERRNEGGER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, (GKK, SVA, BVA, VAEB)
 Dr. Stephan **HUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl (BVA, VAEB)
 Dr. Sabine **KATHREIN-SCHNEIDER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol (GKK)
 Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)
 Dr. Herbert **LECHNER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Imst (GKK, SVA, BVA, VAEB)
 Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck (GKK, SVA, BVA, VAEB)
 Dr. Christian **MOLL**, Facharzt für Innere Medizin in Kufstein (GKK, SVA, BVA, VAEB)
 Dr. Sighard **RÜSCHER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Lienz (GKK, SVA, BVA, VAEB)
 Dr. Hedwig **SCHÖNEGGER-MARKERT**, Fachärztin für Psychiatrie (GKK, BVA)
 Dr. Eva **SCHULZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK, SVA, VAEB)

Dr. Claudia **THALER-WOLF**, Fachärztin für Neurologie in Hall in Tirol (GKK, SVA, BVA, VAEB)
 Dr. Susanne **SIDOROFF**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck (SVA)

§ 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Monika **DARTHE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 MR Dr. Henrike **HÄMMERLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 MR Dr. Werner **MOLL**, Facharzt für Innere Medizin in Kufstein
 Dr. Max **PROFANTER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie
 Dr. Michael **SENG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel
 Dr. Brigitte **SENONER-ROTT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Erwin **TEGISCHER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Lienz
 Dr. Karin **TOMMASI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
 Dr. Gerhard **WEISSTEINER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck
 MR Dr. Eckart **WIEDNER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Thomas **AUCKENTHALER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15, Telefon: 0660/4745225
 Dr. Adelheid **BISCHOF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Rennweg 7a
 Dr. Abdel Hay **EL ATTAL**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Rennweg 7a
 Dr. Bernhard **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie, Rheumatologie) in Imst und Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 2 (Verlegung der Praxis in Innsbruck)
 Dr. Clemens **GASSNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Ordination: 6460 Imst, Medalp Platz 1, Telefon: 05418/51100 (Verlegung der Praxis in Imst)
 Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6175 Kematen, Messerschmittweg 32, Telefon: 05232/21017
 Dr. Christina **GUNDOLF**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Behaimstraße 2, Telefon: 0650/6916222
 Kenneth **HELLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und

Sölden, Ordination: 6460 Imst, Medalp Platz 1, Telefon: 05418/51100 (Verlegung der Praxis in Imst)
 Dr. Doris **HOF**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Rennweg 7a
 Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefon: 0512/281919
 Dr. Hermann **KÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Längenfeld, Ordination: 6020 Innsbruck, Ing.-Ettel-Straße 15, Telefon: 0512/586258 (Verlegung der Praxis von Längenfeld nach Innsbruck)
 Dr. Maria **KRONTHALER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Josef und Georg Rainer-Straße 5
 Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau, Ordination: 6393 St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße 15, Telefon: 0664/5184556
 Dr. Wolfgang Johann **MAYER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9
 Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, Ordination: 6063 Rum, Langer Graben 1
 Dr. Rudolf **PFISTER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie; Internistische Sportheilkunde) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 9
 Dr. Maria-Luise **ROUHBAKHSH**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Josef und Georg Rainer-Straße 5
 Dr. Romed **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15
 Dr. Alois Johann **SCHRANZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Ordination: 6460 Imst, Medalp Platz 1, Telefon: 05418/51100 (Verlegung der Praxis in Imst)
 Dr. Claudia **THALER-WOLF**, Fachärztin für Neurologie und Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Schumacherweg 6/6
 Dr. Jutta **WECHSELBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tux, Ordination: 6293 Tux, Lanersbach 472, Telefon: 05287/86222

Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.
 Dr. Florian **ALBRECHT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst, Telefax: 05412/661005
 Dr. Alexander **BÖHLER**, Facharzt für Unfallchirurgie in St. Anton am Arlberg, Telefax: 05446/4266640
 Dr. Agnes **FABJAN-LERCH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/560570



Dr. Clemens **GASSNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Telefax: (gültig für die Ordination in Imst) 05418/5110011

DDr. Oliver Martin **HÄCHL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/90104049

Dr. Meinhard **HEITZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau, Telefax: 05339/2644

Kenneth **HELLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Telefax: (gültig für die Ordination in Imst) 05418/51100111

Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/2819194

Dr. Albin Holger **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Telefax: 05242/632524

Dr. Harald **PAUL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, Telefax: 0512/2199211391

Dr. Stefan **PELLEGRINI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rattenberg, Telefax: 05337/633174

Dr. Sighard **RÜSCHER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Lienz, Telefax: 04852/6779910

Dr. Isabella **SCHÖN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Telefax: 05262/631336

Dr. Alois Johann **SCHRANZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Telefax: (gültig für die Ordination in Imst) 05418/51100111

Dr. Eva **SCHULZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/57611611

Dr. Olga **SHAFE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Zell am Ziller, Telefax: 05282/211994

Dr. Lorenz **STEINWENDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ellmau, Telefax: 05358/273838

Dr. Thomas **TRIEB**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Telefax: 0512/90102391

Mag. Dr. Gernot **WALDER**, Facharzt für Hygiene und Mikrobiologie und Arzt für Allgemeinmedizin in Außer-villgraten, Telefax: 04843/20093

Dr. Jutta **WECHSELBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tux, Telefax: 05287/862226

Dr. Florian **ZANGERL**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Telefax: 0512/581543

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Kornelia **GINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Mittwoch, Freitag 16,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Robab **HAKIM-WEBER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck und Rinn, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 13 bis 14 Uhr; Dienstag 14 bis 16 Uhr; Mittwoch 15 bis 18 Uhr

Dr. Bernhard **HERRNEGGER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 16 bis 18 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Doris **HOF**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 13,30 Uhr; Montag, Donnerstag 14 bis 15,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Prof. Dr. Heribert **HUSSL**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 16 bis 19 Uhr; Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Telefonische Auskünfte und Terminvereinbarung Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 11 Uhr

Dr. Sabine **KATHREIN-SCHNEIDER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr; Mittwoch 9 bis 11 Uhr

Dr. Peter **KLEBOTH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8,15 bis 12,15 Uhr; Dienstag, Donnerstag 15 bis 19 Uhr

Dr. Hermann **KÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Nach Vereinbarung

Dr. Herbert **LECHNER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Imst, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Dr. Dieter **LUNGENSCHMID**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck und Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Christian **MOLL**, Facharzt für Innere Medizin in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 11 und 15 bis 17,40 Uhr; Mittwoch, Freitag 8 bis 11 Uhr

Dr. Anton **PETTER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck, Amraser Straße 25) Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch nachmittag und Abendordination nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Sandra **PLISCHKE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Dienstag 18 bis 20 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr; Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Alois Johann **SCHRANZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Sölden, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Imst) Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Reinhard **SCHRANZHOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Münster, Ordinationszeiten: (als Arzt für Allgemeinmedizin) Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 16 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Florian Andreas **STÖCKL**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Wörgl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 13 bis 15,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Claudia **THALER-WOLF**, Fachärztin für Neurologie und Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7,30 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch 14,30 bis 16 Uhr; Freitag 7,30 bis 9 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Sandor **TOPAY**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 14 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Jutta **WECHSELBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 und 15 bis 17 Uhr; Mittwoch 16 bis 20 Uhr; Freitag 8 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Reinhold **EICHINGER**

Dr. Elvira **MAYER**

Dr. Martin **MORITZ**

Dr. Jörg **PHILIPP**

Dr. Eva Maria **STEIXNER**

Bundespoleizdirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

Todesfälle

OMR Dr. Gertrude **JANOUS-SCHEMINZKY**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 17.06.2011

Dr. Hildegard **JELLER**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 02.08.2011

Dr. Monika **DARTHE**, außerordentliche Kammerangehörige, Innsbruck, gestorben am 13.08.2011



Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2011 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Elke Endstrasser-Matt	FÄ für Innere Medizin
Dr. Melanie Grasberger	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Thomas Gufler	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Cornelia Hessler-Piock	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin
Dr. Herbert Hießberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula Köllensperger	FÄ für Innere Medizin
Dr. Katharina Koller	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Gabriele Morgenstern	FÄ für Neurologie

Dr. Verena Müller	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Horst Oexle	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfram Santner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sharareh Schachner-Ayoubi Mobarhan	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Schachtner	FA für Urologie
Dr. Gregor Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Angelika Zecha-Stallinger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ferdinand Ziller	Arzt für Allgemeinmedizin

Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2011 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Wolfgang Berger	FA für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Walter Bernwick	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Buchberger	FA für Urologie
Dr. Alexander Dal-Pont	FA für HNO
Dr. Alfred Doblinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Dzien-Bischinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hildegard Gundel-Leiter	FÄ für Haut-u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Stefan Kastner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Franz Katzgraber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Kienpointner	FA für Innere Medizin
Dr. Peter Kirchebner	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Bernhard Mathis	FA für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin
Dr. Bernhard Mitterdorfer	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Reinhold Mitteregger	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Sebastian Mühlburger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Nigg	FA für Innere Medizin
Dr. Erika Odwarka	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Pichler	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Barbara Pirkl-Gamper	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Christoph Reisenauer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Sailer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sigrid Scheil-Hastenrath	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Reinhard Schöpf	FA für Radiologie
Dr. Matthias Somavilla	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Cornelia Stieldorf	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Eva-Maria Treiblmayr	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Renate Tschaupp	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hannes Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin

Kleinanzeigen

Stellengesuche

Suche Stelle als Arztassistentin in Voll- oder Teilzeit, abgeschlossene Ausbildung, ich freue mich auf Ihren Anruf 0660/7688466

Freundliche und umgängliche Frau mit langjähriger Erfahrung bei Innsbrucker Kinderfachärztin sucht Teilzeitstelle in Innsbruck.
Tel. 0650/9714595

Ordinationsassistentin ab 1.9.2011 in Hall für 26 Stunden vormittags u. fallweise auch nachmittags vertretungsweise **gesucht**. Sehr gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung im e-card-System erwünscht. Tel. 0650/2301333

Suche Voll- oder Teilzeitstelle als Ordinationsassistentin, habe mehrjährige Berufserfahrung.
Tel. 0664/1517486

Kinderarzt in Innsbruck sucht Assistentin für 12 Stunden, möglichst mit Erfahrung und guten Computerkenntnissen! Tel. 0512/58 33 25

Ausgebildete Ordinationsgehilfin mit 10-jähriger Berufserfahrung (Doz. Pohl, Dr. Hochholzer, Study Nurse an der Med. Uni, Ärztesekretariat Kettenbrücke) sucht Stelle im Ausmaß von 30-40 Wochenstunden als Schreibkraft oder Ordinationsgehilfin im Raum Hall/Innsbruck.
Tel. 0680/ 21 18 238

Ich, Alexandra Rusch, wohnhaft in Längenfeld/Ötztal, suche eine Stelle als Arzthelferin im Bezirk Imst/Raum Ötztal! Bringe eine 4-jährige Berufserfahrung mit! alex.rusch@lpd.at

Suche Stelle als Arztassistentin/Vollzeit in Innsbruck. Bringe 20 Jahre Berufserfahrung mit.
Tel. 0650/33 72 480

Pflichtbewusste, engagierte Arztassistentin (Ausbildung CW-Consult) sucht neue Herausforderung in einer Teilzeitstelle in Innsbruck.
Tel. 0650/3396550

Ausgebildete Arztassistentin (Kurs CW-Consult), Praktikum bei Kinderarzt und Arzt für

MEDIZINER/IN / MEDIZINJOURNALIST/IN gesucht

Wir publizieren für Ärzte in Österreich und suchen redaktionelle Verstärkung. Mit unseren Fachpublikationen informieren wir niedergelassene und klinisch tätige Ärzte aus den Fachbereichen Allgemein- und Facharztmedizin (Neurologie/Psychiatrie, Chirurgie, Orthopädie, Anästhesie, HNO-Medizin und Onkologie etc.). Für die Erstellung medizinischer Texte sowie für Kongressberichterstattung in unterschiedlichen Print- und Online-Publikationen suchen wir noch freie AutorInnen und freie redaktionelle MitarbeiterInnen. Wenn Sie über journalistische Erfahrung verfügen und fit sind in der Beschreibung wissenschaftlicher Sachverhalte für Ärzte (praxisnah und kompakt) dann bewerben Sie sich. Wenn Sie an einer Mitarbeit interessiert sind, richten Sie Ihre schriftliche Kurzbewerbung an info@austriaarzt.at oder an

Medizin- und Medienverlags GmbH
Frau Beate Döring
Schlechterhöhe 8, 6345 Kössen / Tirol

Wir melden uns umgehend.

Allgemeinmedizin, gute EDV-Kenntnisse, Rezeptions- und Büroerfahrung, Freude am Umgang mit Menschen, teamfähig, flexibel, sucht Stelle in Innsbruck oder Umgebung. Freue mich auf Ihren Anruf: 0664/6552463

Ausgebildete, medizinische Verwaltungsfachkraft mit langjähriger Berufserfahrung, sehr guten EDV-Kenntnissen, positiver Ausstrahlung, Allroundtalent sucht Vollzeitstelle im Großraum Innsbruck. Tel. 0699/11105222 oder unter e-mail: holzer-andrea@hotmail.com

Ich bin eine ausgebildete OP-Gehilfin und suche eine Stelle in Innsbruck-Stadt oder Innsbruck-Land. Habe auch Erfahrung im Ordinationsbereich. Vollzeit oder auch Teilzeit.
Tel. 0676/512 82 05

Arztassistentin mit abgeschlossener Ausbildung und 3-jähriger Berufserfahrung sucht Vormittagsstelle, 20-25 Stunden, Zusatzqualifikation: Praxis-Manager-Kurs, PC-Kenntnisse. Bei Interesse 0664/2174301 oder tanja.vugdalic@chello.at

Räumlichkeiten

Praxisräumlichkeiten in der Innenstadt Innsbrucks für 3 Nachmittage zu vermieten. Anfragen unter 0512/57 82 81

Vermiete neu eingerichtete, helle Ordination (ca. 40m²) in Allerheiligen. Ideal für Allgemeinmediziner/in. Kontakt: n.e@aon.at

Ordination, 61 m², Wartebereich, Rezeption, Behandlungsraum, Top-Innenstadt- und Ruhelage, barrierefrei, neuwertig, Lift, Garage ab sofort, 750 Euro plus BK, Anfragen bitte per mail an: mail@hno-rainer.at

Suche Nachmieter für Praxisräumlichkeiten in Innsbruck, zentrale Lage – Nähe Hauptbahnhof. Tel. 0699/11717323 oder 0664/3845136

Wegen Pensionierung Ordination, 117 m², barrierefrei, zentrale Lage mit oder ohne internistischer Gerätschaft und Einrichtung ab 1.10.2011 zu vermieten. Auch als Doppelordination geeignet. Anfragen 0699/11024856

Nachmieter für schöne Arztpraxis in der Andreas-Hofer-Straße, Innsbruck, ab ca. November 2011 gesucht. 100 m², Parkplatz, Keller, eigene Heizung, Anfragen unter Tel. 0650/85 22 665

Innsbruck-Innenstadt Ordinationsräume, 2. Stock Altbau, ca. 100 m², ab sofort zu vermieten. Lift und behindertengerechter Zugang vorhanden. Kontakt: dr.w.mayer@medway.at



Zu vermieten: Arztpraxis bzw. Büroräumlichkeiten, 90 m², Zentrum von Telfs, mit Balkon, Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz ab 1. November 2011 zu vermieten. Dr. Jentsch, Telfs, Tel. 0699/10501850

Zu verkaufen: Arztpraxis bzw. Büroräumlichkeiten, 90 m², Zentrum von Telfs, mit Balkon, Kellerabteil und Tiefgaragenabstellplatz ab 1. November 2011 zu vermieten. Dr. Jentsch, Telfs, Tel. 0699/10501850

Behindertengerechte Praxisräume in Wilten West, 80 m² zu vermieten, ev. auch in Kooperation. Anfragen: edmund.hofer@medway.at

Praxisräume in guter Lage in Pradl zentrumsnahe zu vermieten. Altbau. Sehr ökonomisch angeordnete 80 Quadratmeter. Gute Parkmöglichkeiten. Lift. Optimal für Facharztpraxis. Günstige Miete. Tel. 0664/1044445

Vermiete langfristig ideal gelegene Praxisräume in neuem Gebäude in Kramsach mit ausreichend Parkmöglichkeiten und guter Infrastruktur. Tel. 0676/679 3032

Vermiete längerfristig Geschäftslokal gut geeignet für Arztpraxis, an der westlichen Ortseinfahrt von Ellmau gelegen, ca. 93m², ev. erweiterbar, Parkplätze vorhanden. Tel. 0664/5484977 od. 05358/2334

Hall Altstadtnähe: Exklusive neue 2-Zimmerwohnung mit Garten, Design-Küche, Top-Ausstattung. Miete € 1.000,-, Kautions € 5.000,-, Anfragen: 0676/7245934

Hall Altstadtnähe: Exklusive neue 1-Zimmerwohnung mit Garten, Design Küche, Top Ausstattung, vollmöbliert, Miete € 800,-, Kautions € 5.000,-, Anfragen: 0676-7245934

Sonstiges

Interessieren Sie sich für internationale, europäische, österreichische, altdeutsche Münzen bis 1871, Münzen Dt. Reich 1871 bis 1945, Münzen ab 1945, Münzen Varia u. Münzen Schweiz und für Antiquitäten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig! Ihr Spezialist für Münzen und Antiquitäten. MB-Muenzen-Antiquitaeten Marco Bini – An- und Verkauf, Südtiroler Platz 1 in Innsbruck, Ebay:mb-muenzen-antiquitaeten, Tel. +43(0)676/4303555 oder +43(0)512/570146

Philips 710, 720, 725 oder 730 Transcription **Wiedergabegerät/Diktiergerät** mit Fußschalter und Kopfhörer günstig abzugeben. Tel. 0676/40 16 211



Wir betreuen als **arbeitsmedizinisches** und **sicherheitstechnisches Zentrum** und **technisches Büro** österreichweit Unternehmen aus den verschiedensten Branchen

Zur Erweiterung unseres Beraterteams in **Tirol** und angrenzendes **Salzburg** suchen wir für ca. 15 Wochenstunden eine/n

Arbeitsmediziner/in oder Arzt mit jus practicandi in Ausbildung zum/zur Arbeitsmediziner/in

DAS AUFGABENGEBIET UMFASST

- Selbstständige und kompetente Betreuung von Betrieben

WIR BIETEN IHNEN

- Flexible Arbeitszeiten
- Freie planbare Arbeitszeit
- Feste Anstellung - Teilzeit

- Keine Wochenend- und Nachtdienste
- Finanzierte Weiterbildungsmaßnahmen
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Große Gestaltungsfreiheit
- Unterstützung durch unser Spezialistenteam Fit4Work
- Regelmäßige Teammeetings und Erfahrungsaustausch

Wenn Sie gerne in einem erfolgreichen Team mitarbeiten wollen, richten Sie Ihre Bewerbung an:

ASZ – Das Arbeitsmedizinische Zentrum in Linz GmbH, z. Hd. Dr. Hana Mayrhofer, Europaplatz 8, 4020 Linz od. hana.mayrhofer@asz.at

Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol



Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6021 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, www.aektiroel.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-123

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Günther BUENBERGER, Tel. 0512/52058-144, Expedient, Veranstaltungsbetreuung

Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Rechtsberatung (derzeit in Karenz)

Nadine BODE, Tel. 0512/52058-132, Sekretariat der Kurie der angestellten Ärzte, Adressenliste für arbeitslose Jungmediziner

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

Doris DANNINGER, Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Julia EITER, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-131, Administration, Veranstaltungen

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

Rosmarie INDRIST, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsvorschriften, Pensionsberechnungen

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Mag. Daniela WALSER, Tel. 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landärztereferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

Dr. Julia STEINLECHNER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

gegen Voranmeldung im Kammeramt, Telefon 0512/52 0 58-123

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADİ

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferentin: Dr. Petra LUGGER, M.Sc.

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADİ

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER,

Co-Referent: Dr. Frank Tobias ROTH

Referat für Betriebsärzte

Referent: MR Dr. Klaus SUCKERT

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Doz. Dr. Tanja BAMMER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Martina OBERHALER

Co-Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Referat für Gutachterärzte

Referent: HR Dr. Paul UMACH

Co-Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: Dr. Richard PAUER

Co-Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Herbert ILLMER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: MR Hon.Prof. Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: MR Dr. Ekkehard HEEL

Co-Referent: OMR Dr. Josef SIGWART

Referat für Präventivmedizin

Referentin: Dr. Adelheid NÖBL

Co-Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referentin: Ao.Univ.-Prof. Prim. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Primärärzte

Referent: Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referent: Univ.-Prof. Dr. Wilfried BIEBL

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Brunhilde Helena WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADİ

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referentin: Dr. Margit SCHWARZ

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Sprengelärzte

MR Dr. Peter ZOLLER

MR Dr. Wolfgang ANREITER

Dr. Klaus SCHWEITZER

Mr Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Suchtmedizin

Dr. Adelheid BISCHOF

Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Co-Referentin: Dr. Helena TALASZ

Co-Referent: Dr. Christoph SCHMIDAUER

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADİ

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Sonja WINKLER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc.

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Bernhard AUER

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Rainer PIEBER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Univ.-Prof. Dr. Josef HAGER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Gerd UTERMANN

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASZNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig KOSTRON

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Doz. Dr. Wolfgang ZECHMANN

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Bernhard FRISCHHUT

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Markus RITTER

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Harald OBERBAUER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dr. Reinhard SAILER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Arno EBNER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter Gamper, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENG, Univ.-Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Peter GAMPER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, Dr. Klaus KELLER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit

POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Maria Magdalena STEGER, Dr. Peter WANITSCHKEK, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Harald OBERBAUER, VP Dr. Momen RADI, OMR Dr. Josef SIGWART, Dr. Maria Magdalena STEGER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Fritz MEHNERT, Stellvertreter OMR Dr. Josef SIGWART, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL

Komitee für Medizinalrattittelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, MR Dr. Erna JASCHKE, OMR Dr. Josef SIGWART, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, Dr. Gernot Walter TOMASELLI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Ursula KAMMERLANDER-KNAUER, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr.

Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Claudia ERITSCHERTINHOFFER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael JOANNIDIS, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Florian KOPPELSTÄTTER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Irene MUTZ-DEHBALAIE, Doz. Dr. Andreas NEHER, Dr. Andreas NIEDERWANGER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Dieter PERKHOFER, Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Markus RAUCHENZAUNER, Dr. Frank Tobias ROTH, Dr. Maria Magdalena STEGER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Dr. Igor THEURL, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kuriennobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Bernhard AUER, Dr. Christian DENG, Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Erna JASCHKE, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc., Dr. Josef NÖBL, MR Dr. Hannes PICKER, Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Helmut Karl SCHWITZER, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Ernst ZANGERL, MR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER